

# der stacheldraht

FÜR FREIHEIT, RECHT UND DEMOKRATIE

13017

Nr. 5/2020



**Der schwere Rechtsweg  
Russisches Spezialkommando  
Was macht Corona mit mir?**

Gegründet 1991 vom BSV-Landesverband Berlin

## Inhalt

### Aktuell

- 3 Karl-Wilhelm-Fricke-Preis 2020  
Gegen Verehrung Lenins  
DDR-Doping  
Bundesbeauftragter für SED-Opfer

### Recht

- 4 Korrekte Berechnung von Verfolgungszeiten

### International

- 5 Rußlands Spezialkommando „29155“  
Erste Rehabilitierung

### Thema

- 6 Der schwere Rechtsweg

### Geschichte

- 8 „Offene“ Jugendarbeit in Thüringen

### Zeitzeugen

- 9 Was macht Corona mit mir?

### Berichte

- 10 Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung  
Berlin-Lichtenberg unterstützt würdiges Gedenken

### Meinung

- 11 Verfassungsfeindin wird Verfassungsrichterin  
Zwischen 17. Juni und 13. August

### Verbände

- 12 Campus-Stream  
Ausscheiden des Geschäftsführers  
Forderungen
- 13 Sieger in Berlin ausgezeichnet  
Führungen über Stasi-Gelände  
Sonderausstellung  
Leserbrief
- 14 Abschied
- 15 Spendenaufruf

### Service/Bücher

- 16 Wo ist mein Kind?  
Ein Familiendrama
- 17 Unerklärte Kriege gegen Israel  
Bittere Nachkriegsjahre
- 18 Eine bleibende Frage
- 19 Quo vadis, Rußland?

### Umschlagbild

Die Ausstellung „Umbruch Ost. Lebenswelten im Wandel“ der Bundesstiftung Aufarbeitung und des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer war bis Mitte Juni open air auf dem Platz vor dem Berliner Abgeordnetenhaus zu sehen. Sie ist als Poster-Set lieferbar.

Foto: N. Radlitz

## Editorial

# Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde,

es gibt trotz Corona doch immer wieder auch gute Nachrichten. Die gute Nachricht ist, daß unser Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft nicht mehr Vision ist, sondern die Umsetzung voranschreitet. Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Frau Professor Grütters, hatte die Stiftung Aufarbeitung und die UOKG beauftragt, die technische und inhaltliche Vorbereitung der Umsetzung des Mahnmals vorzubereiten.

Vor wenigen Wochen hat sich nunmehr der Beirat konstituiert. Zur Vorsitzenden des Beirates wurde Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen a.D., und als Stellvertreter unser Mitsprecher Stephan Hilsberg, Parlamentarischer Staatssekretär a.D., gewählt. In der ersten Sitzung haben wir nur oberflächlich diskutieren können, welche Anforderungen an die Inhalte des Mahnmals wir stellen. Deshalb haben wir zwei Wochen später und damit in kurzer Folge noch einmal eine Beiratssitzung abgehalten. Alle Mitglieder des Beirates sind fest entschlossen, das Projekt zum Erfolg zu führen und nicht zu zerreden. Wenn der Beirat seine inhaltlichen Bewertungen abgeschlossen hat, wird ein Bericht für den Kulturausschuß des Deutschen Bundestages gefertigt.

Auf jeden Fall werden wir noch bis zum Herbst genauer wissen, wie es weiter-

geht, und ich bin optimistisch, daß bereits im Herbst dieses Jahres auch die Ausschreibung des Künstlerwettbewerbs erfolgen kann. Nur damit kein Zweifel aufkommt, die Hauptbotschaft dieses Mahnmals sollen die zahlreichen Verbrechen der Kommunisten in der ehemaligen DDR an den Menschen sein. Der deutsche Bundestag hat den Namen Mahnmal für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft vorgegeben. Allein der Bundestag kann entscheiden, wie die Umsetzung erfolgt.

Ich finde es ein gutes Zeichen, daß, wenn auch erst 30 Jahre nach dem Fall der Mauer, nunmehr auch in Deutschland die kommunistischen Verbrechen Gegenstand eines Mahnmals sind. Die Vergangenheit wird, so denke ich, häufig in einem verklärten Licht betrachtet. Mit dem Mahnmal wollen wir vor allem jenen Menschen Ehre und Respekt erweisen, die unter dieser Diktatur haben leiden müssen. Wir wissen, daß kein Unrecht ungeschehen gemacht werden kann, aber über das Unrecht zu schweigen, wäre ein weiteres Verbrechen.

Wir werden Sie ständig auf dem laufenden halten, wie die Entwicklung voranschreitet.


Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen,  
Ihr Dieter Dombrowski

## Karl-Wilhelm-Fricke-Preis 2020

(bsta) Die Bundesstiftung Aufarbeitung hat zum vierten Mal ihren Karl-Wilhelm-Fricke-Preis vergeben. Ermöglicht wurde der Preis durch die Spende des Mediziners, Autors und ehemaligen Fluchthelfers Burkhart Veigel. Mit diesem Preis sollen Einzelprojekte, Persönlichkeiten und Initiativen ausgezeichnet und gewürdigt werden, die sich mit ihrer Arbeit für Freiheit, Demokratie und Zivilcourage einsetzen und diese stärken. Die Preisverleihung 2020 wurde aufgrund der Coronapandemie in diesem Jahr am 10. Juni live auf Youtube übertragen.

Der Karl-Wilhelm-Fricke Preis 2020 ging an die Autorin, Regisseurin und Filme-

macherin Freya Klier. „In gleich mehreren Preis-Vorschlägen wurde die Auseinandersetzung von Freya Klier sowohl mit der kommunistischen als auch nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland hervorgehoben. Sie ist im 30. Jahr der deutschen Einheit eine würdige Preisträgerin“, sagte die Vorsitzende der Jury, Marianne Birthler. Seitdem Klier 1988 wegen ihres Engagements in der Oppositionsbewegung der DDR gegen ihren Willen ausreisen mußte, setzt sie sich in ihren Werken sowie mit zahlreichen Bildungsveranstaltungen erfolgreich für die Aufklärung über das Leben in der Diktatur und die Wertschätzung der Demokratie ein.

Aus Anlaß des 30. Jahrestages der deutschen Einheit vergab die Jury drei Sonderpreise: Die Initiativgruppe Lager Mühlberg e.V. wurde für ihr Engagement für das Gedenken an das sowjetische Speziallager ausgezeichnet, das immer auch die Erinnerung an das zuvor bestehende NS-Kriegsgefangenenlager mit eingeschlossen hat. Ein zweiter Sonderpreis ging an das Martin-Luther-King-Zentrum Werdau für Gewaltfreiheit und Zivilcourage e.V., das sich seit 1999 für die Aufarbeitung der Diktatur in der DDR und die Bildungsarbeit einsetzt. Ein weiterer Sonderpreis wurde an das National Human Rights Museum in Taiwan verliehen, das 2018 für die Erinnerung an die Opfer politischer Verfolgung unter der Einparteien-Diktatur der Kuomintang errichtet wurde. 

## Gegen Verehrung Lenins

Der Bundesverband der vietnamesischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland hat zur Aufstellung der Lenin-Statue in Gelsenkirchen und zu der gewalttätigen Ausschreitung in Stuttgart Stellung genommen.


„Die vietnamesischen Flüchtlinge sind die Opfer der gewalttätigen Invasion und der diktatorischen Unterdrückung durch die vietnamesische kommunistische Partei.

Der Terror der kommunistischen Partei gegen das eigene Volk war so grausam, daß Millionen Menschen auf der Flucht aus Vietnam waren, ohne selbst zu wissen, wohin sie trieben.

Aus diesem Grund verurteilen wir die Aufstellung der Statue des russischen Kommunistenführers Wladimir Iljitsch Lenin in der Öffentlichkeit in Gelsenkirchen am 20. Juni. Die Aufstellung wurde von der Marxistisch-Leninistischen Partei

Deutschlands (MLPD), einer kleinen und unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehenden linksextremistischen Partei, durchgeführt.

Wir protestieren gegen die Verehrung eines Massenmörders. Das ist nicht mit der demokratischen Grundordnung zu vereinbaren.


Wir lehnen ebenfalls die massiven Ausschreitungen in Stuttgart und einzelne Gewaltausbrüche in Berlin am 22. Juni ab. Das Geschehen ist nicht repräsentativ für das Verhältnis zwischen Bürgern und Ordnungskräften.“ 

## DDR-Doping

(lbmv) Auf einem Kolloquium bei der Landesbeauftragten für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur stellten am 24. Juni dieses Jahres in Schwerin Doktoranden Ergebnisse ihrer Forschungen zum Staatsdoping im DDR-Leistungssport vor. Die Dissertationen entstehen in Zusammenarbeit mit den Universitäten Greifswald und Rostock sowie den Helios Kliniken Schwerin.

Drei Dissertationen werden vom Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universitätsmedizin Rostock, Prof. Dr. Andreas Büttner, betreut, von denen zwei vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Prof. Büttner sagte: „Die vorgestellten Arbeiten decken die streng konspirativen Strukturen auf, die das Staatsdoping in der DDR ermöglichten. Es wurden tragfähige Befunde erhoben, unter anderem, daß betroffene Sport-


ler im Vergleich zu einer Kontrollgruppe unter erheblichen gesundheitlichen Schädigungen leiden. Erschreckend ist die Erprobung von Substanzen an Menschen, deren gesundheitliche Risiken erst nachträglich untersucht wurden.“

„Zu uns in die Beratung kommen ehemalige Sportlerinnen und Sportler, die unter schweren Erkrankungen leiden. Sowohl die Medikation, als auch die Trainingsmethoden im Spitzensport der DDR gelten als ursächlich für deren gesundheitliche Folgeschäden. In Synergie von Wissenschaft und Beratungspraxis werden diese Zusammenhänge erforscht und veröffentlicht sowie gleichzeitig die Erkenntnisse für die Beratung nutzbar gemacht“, sagte Anne Drescher, die Landesbeauftragte für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur. „Es ist immer noch zu wenig bekannt, wieviel Leid durch den DDR-Leistungssport verursacht wurde – gerade auch bei noch ganz jungen Sportlern. Keine Medaille kann das je aufwiegen.“ 

## Bundesbeauftragter für SED-Opfer

(uokg) Die Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Kulturausschusses im Deutschen Bundestag, Katrin Budde, hat gegenüber der Deutschen Presse-Agentur die Pläne des Deutschen Bundestages erläutert, daß sich ab dem Sommer 2021 eine vom Bundestag direkt gewählte Ombudsperson für die Belange von SED-Opfern stark machen soll.

Es solle kein Vakuum nach dem Ausscheiden des bisherigen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen geben.

Damit geht eine jahrelange Forderung der Opferverbände der SED-Diktatur in Erfüllung. 



## Korrekte Berechnung von Verfolgungszeiten

In Ausgabe 3/20 erläuterte Ass. jur. Benjamin Baumgart die Voraussetzungen, um nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz (BerRehaG) als Verfolgter Schüler rehabilitiert zu werden. Bei einer Verfolgungszeit von über drei Jahren und den wirtschaftlichen Voraussetzungen besteht grundsätzlich Anspruch auf Ausgleichsleistungen. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen wurden von Juristin Elke Weise im Stacheldraht 2/20 ausführlich besprochen. Im folgenden soll auf das Tatbestandsmerkmal „mehr als drei Jahre“ eingegangen werden.

Auf den ersten Blick scheint eindeutig zu sein, was darunter zu verstehen ist. Normalerweise würde man davon ausgehen, daß Monats- oder Jahreszeiträume von „Datum zu Datum“ gerechnet werden. Begann die Verfolgungszeit beispielsweise am 01.09.1975 würden demnach am 01.09.1978 drei Jahre und erst am 02.09.1978 die erforderlichen „mehr als drei Jahre“ Verfolgungszeit vorliegen. Es mag überraschen, aber tatsächlich sind juristisch schon am 31.08.1978 mehr als drei Jahre Verfolgungszeit erreicht. Dies ergibt sich aus § 191 BGB, der im vorliegenden Fall anwendbar ist:

„Ist ein Zeitraum nach Monaten oder nach Jahren in dem Sinne bestimmt, daß er nicht zusammenhängend zu verlaufen braucht, so wird der Monat zu 30, das Jahr zu 365 Tagen gerechnet.“

Die Anwendung von § 191 BGB setzt mithin voraus, daß ein Zeitraum betroffen ist, dessen Lauf unterbrochen werden kann (nicht muß) und bei dem statt dessen die Möglichkeit besteht, daß sich die Gesamtdauer auch aus einer Addition von mehreren Zeiträumen mit Unterbrechungen ergeben kann. Die Verfolgungszeit im Sinne des BerRehaG, also auch für beruflich Verfolgte, kann sich aus verschiedenen Zeiten der Verfolgung zusammensetzen, sodaß § 191 BGB entsprechend anzuwenden ist.

Im Rahmen seines Anwendungsbereichs führt § 191 BGB nun dazu, daß ein Jahreszeitraum durch Abzählen zu ermitteln ist. (Im Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz wurde ursprünglich die Haftzeit in Monaten, dann durch Gesetzesänderung in Tagen angegeben. So eine gesetzliche Klarstellung wäre auch im BerRehaG wünschenswert, um Fehler seitens der Behörden zu vermeiden.) Er ist zunächst in Tage umzurechnen und die Tage sind anschließend einzeln abzuzählen. Bei der Zählung der Tage sind sowohl Schalltage als auch Samstage, Sonn- und Feiertage als volle Tage zu zählen. Im oben genannten Beispiel ergibt sich so, daß der Zeitraum vom 01.09.1975 bis zum 31.08.1978 exakt 1096 Tage umfaßt. Drei Jahre wären gemäß § 191 BGB 1095 Tage (3 mal 365), 1096 Tage demnach schon „mehr als drei Jahre“.

Bei dem genannten Beispiel handelt es sich um einen echten Fall, der mir bei meiner Berater Tätigkeit begegnet ist. Die zuständige Behörde lehnte den Antrag eines Betroffenen auf Ausgleichsleistungen mit der Begründung ab, die Verfolgungszeit dauerte vom 01.09.1975 bis zum 31.08.1978, „also nicht mehr als drei Jahre.“ Der auf § 191 BGB verweisende Widerspruch hatte Erfolg. Sollten Sie einen ablehnenden Bescheid bzgl. Ausgleichsleistungen in Hinblick auf die Verfolgungszeiten erhalten, lohnt es sich ggf. im Einzelfall nachzurechnen. Sollten Sie auf über 1095 Tage kommen, empfehle ich, (fristgemäß!) Widerspruch einzulegen. Das könnte so aussehen:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*hiermit lege ich gegen den Bescheid vom ... 2020 zu Az.... Widerspruch ein. Die Verfolgungszeit beträgt über drei Jahre. Dies ergibt sich aus § 191 BGB, der im*

*vorliegenden Fall anwendbar ist (vgl. § 26 Abs. 1 SGB X, § 31 Abs. 1 VwVfG). Nach § 191 BGB wird bei der Berechnung eines Zeitraums, der nicht zusammenhängend zu verlaufen braucht, das Jahr zu 365 Tagen gerechnet. Der Zeitraum zwischen dem ... und dem ... umfaßt 1096 (oder*

### Bürgerberatung

des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Berlin

Telefonische Beratung und Terminvereinbarung:  
(030) 23 24–7000

Montag bis Donnerstag  
8.00–17.00 Uhr  
Freitag 8.00–14.00 Uhr

*ggf. mehr) Tage und damit einen (bzw. mehr) Tag(e) mehr als drei Jahre. Der Bescheid vom ... ist daher rechtswidrig und verletzt mich in meinen Rechten. Es wird beantragt, den Bescheid aufzuheben und erneut über meinen Antrag zu entscheiden. Mit freundlichen Grüßen ...*

Im Zweifel empfiehlt es sich, bereits beim Antrag auf Berechnungsweise nach § 191 BGB hinzuweisen, um gar nicht erst in Widerspruch gehen zu müssen. In einem anderen Fall wurde die Verfolgungszeit in einem Bescheid falsch tenoriert, also in der Entscheidungsformel, die numeriert vor der Begründung steht, falsch angegeben, und es wurden nicht über drei Jahre Verfolgungszeit erreicht. Allerdings lag hier ein Schreibfehler oder ein Irrtum seitens der Behörde vor (30. statt 31.08.). Dies ließ sich aus der Begründung des Bescheids herleiten. Offensichtliche Unrichtigkeiten (Rechenfehler, Schreibfehler etc.), an deren Berichtigung ein berechtigtes Interesse besteht, sind von der Behörde zu berichtigen (§ 42 Satz 2 VwVfG). In so einem Fall darf sich die Behörde also ausnahmsweise nicht auf die Bestandskraft berufen. Das Berichtigungersuchen des Betroffenen hatte Erfolg. Sollten Sie die Verfolgungszeit laut Bescheid knapp verfehlen und Zweifel an der Richtigkeit des Verwaltungsakts haben, steht Ihnen die juristische Beratungsstelle der UOKG gerne beratend zur Seite.

Ass jur. Martina Kegel

**Das Geld gleicht dem Seewasser –  
Je mehr davon getrunken wird, desto  
durstiger wird man.**

**Arthur Schopenhauer**

Also, weniger trinken und mehr spenden, z.B. für den Stacheldraht.

Deshalb: Bitte spenden Sie für den STACHELDRAHT, und werben Sie Spender und Abonnenten.

Für Spenden gibt es kein Limit, und jedes Abo hilft. Das Jahresabonnement mit neun Ausgaben kostet 9,- Euro.

Name und Anschrift an die Redaktion senden, Überweisungen bitte auf das Konto BSV-Förderverein, Konto-Nr. 665 52 45 01, BLZ 100 708 48, Berliner Bank AG, IBAN DE58 1007 0848 0665 5245 01, BIC DEUT DE DB110, Verwendungszweck „Stacheldraht-Abo“ oder „Stacheldraht-Spende“.

(Für UOKG-Mitglieder besteht keine Zahlungspflicht.)

## Rußlands Spezialkommando „29155“

Wie vor einiger Zeit die New York Times unter Berufung auf Erkenntnisse mehrerer westlicher Nachrichtendienste schrieb, existiert bereits seit einigen Jahren innerhalb des russischen Militärgeheimdienstes GRU eine Spezialeinheit unter der Tarnbezeichnung „29155“. Sie fußt letztlich auf dem Gesetz Moskaus aus dem Jahre 2006, welches dem Präsidenten erlaubt, die Streitkräfte sowie Spezialeinheiten „zum Kampf gegen den Terrorismus“ auch im Ausland einzusetzen. Nach Artikel 5, Absatz 3 des Gesetzes trifft die Entscheidung dazu im Einzelfall der Präsident, also Putin.

Nach westlichen Quellen ist Ziel jenes Kommandos zum einen die Ausschaltung mißliebiger Personen. Wie die New York Times näher ausführte, gehören dazu der – allerdings mißglückte – Anschlag auf den Premierminister Montenegros, die Vergiftung eines bulgarischen Wafenhändlers sowie der Giftmord-Versuch am ehemaligen russischen Geheimdienstoffizier Skripal und seiner Tochter in Großbritannien.

In Berlin wurde unlängst der Flüchtling Khangoshvili alias Kavarashvili, bekannt aus dem zweiten Tschetschenien-Krieg, ermordet; deutsche Behörden waren zuvor gewarnt worden, hatten die Meldung aber nicht ernst genommen. Nach seinem Paß hieß der Mörder Sokalow. Sein wahrer Name aber war Krassikow, welcher früher der Sondereinsatzgruppe „Wypel“ des russischen Inlandsgeheimdienstes FSB angehörte.

Zum anderen zählt aber zu den Aufgaben von „29155“ auch die sogenannte hybride Kriegsführung, ein Gemisch aus Propaganda, Desinformation und Hacker-Angriffen. Bekannt geworden sind Unterstützungen radikaler Gruppen der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung und während des letzten Herbstes sogar in Serbien – dessen Präsident Vucic sich als „Freund Rußlands“ sieht – mehrere Bestechungsversuche.

Der einstige Leiter des Nachrichtendienstes Estlands, Eerik-Niiles Kross, meinte gegenüber der New York Times: „Diese



Foto: Ave Maria Möbistlik

Eerik Niiles Kross:  
„Schafft Verunsicherung in Europa.“

Art von Geheimdienstoperationen sind Teil der psychologischen Kriegsführung geworden.“ Sie schaffe Verunsicherung in Europa und befördere zugleich einen Nimbus von Größe und Allmacht des heutigen Rußlands.

X.Y.  
(Name der Redaktion bekannt)

## Erste Rehabilitierung eines am Eisernen Vorhang getöteten Flüchtlings in Tschechien

(pemc)Am 25. Mai 2020 hat das tschechische Amtsgericht in Tachov Gerhard Schmidt und seine Familie vollständig rehabilitiert. Nach dem Fall von Hartmut Tautz, der 2017 von einem slowakischen Gericht in Bratislava vollständig rehabilitiert wurde, hat die Tschechische Republik nun ebenfalls erkannt, daß die Tötung von Flüchtlingen, die während des Kommunismus über die Grenze des Eisernen Vorhangs fliehen wollten, Unrecht war.

Das Urteil rehabilitiert ein weiteres Opfer, das 2017 von der Plattform für europäisches Gedächtnis und Gewissen (PEMC) in seiner Strafanzeige erwähnt wurde. Es ist die erste Gerichtsentscheidung in der Tschechischen Republik im Fall eines am Eisernen Vorhang getöteten Flüchtlings. Die Plattform begrüßt die Gerichtsentscheidung und erwartet eine würdige Entschädigung für die Familie von Gerhard Schmidt.

1977 beschloß der 38jährige Ostdeutsche Gerhard Schmidt, mit seiner Frau und drei

Kindern (sechs, sieben und elf Jahre alt) in die Bundesrepublik Deutschland zu fliehen. Am 6. August 1977 überquerte das Ehepaar in der Nähe des Dorfes Broumov in der Region Tachov mit seinen Kindern den Signalzaun und ging zur Staatsgrenze. Gleichzeitig wurden sie von einer tschechoslowakischen Grenzschutzpatrouille entdeckt, die sie sofort verfolgte. Die Patrouille benutzte ein Sturmgewehr gegen die unbewaffneten Zivilisten und traf den Vater der Familie tödlich. Er erlag seinen Verletzungen im Krankenhaus in der Stadt Planá. Die Frau und die Kinder wurden anschließend „zur weiteren Aktion“ an die DDR zurückgegeben. Die Tochter des Getöteten bat um die Rehabilitierung des Vaters und der Familie.

„Dieses Urteil ist ein wichtiger Schritt vorwärts bei der Rehabilitierung aller Opfer des Kommunismus. Es öffnet den Weg für Dutzende Familien von Menschen, die an dem ehemaligen Eisernen Vorhang getötet wurden. Die Tschechische Republik und die Slowakei geben ein gutes Beispiel, dem andere Länder folgen

können“, sagte der PEMC-Präsident Dr. Łukasz Kamiński.

Seit 2017 wurden mehr als 30 Personen von tschechischen und slowakischen Gerichten rehabilitiert und entschädigt, und weitere zwanzig werden derzeit entschädigt oder warten auf ein Gerichtsverfahren.

Die PEMC dokumentiert in ihrem Projekt „Justice 2.0“ systematisch die Verletzung der Menschenrechte der Bürger während des kommunistischen Regimes. Sie sieht die Ermordung von Zivilisten, die versuchen, den Eisernen Vorhang zu überwinden, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit an. Ehemalige hochrangige Beamte des kommunistischen Regimes, die für Morde an den Grenzen der Tschechoslowakei, Deutschlands und Polens verantwortlich sind, werden derzeit untersucht.

Seit 2019 dokumentiert die PEMC in Zusammenarbeit mit ihrem polnischen Partner Centrum Historii Zajezdnia, Breslau, weitere Fälle von Opfern des Eisernen Vorhangs (getötet, verletzt, inhaftiert). 🇵🇱

## Der schwere Rechtsweg

### Kampf um den Erhalt zugesicherter Rechte von Altübersiedlern

Eine Bürgerrechtlerin soll nach der Wiedervereinigung gesagt haben: „Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat.“ Den früheren DDR-Flüchtlingen, Freigekauften und legal aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassenen Übersiedlern, die vor der Wiedervereinigung bereits in das bundesdeutsche Rechtssystem integriert worden waren, kommen immer mehr Zweifel, ob sie denn wirklich zumindest in einen Rechtsstaat gelangt sind.

Rechtlicher Vollzug ihrer Integration war die Aushändigung des Aufnahmescheines der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Bundesaufnahmegesetzes, das mit Wirkung zum 1. Juli 1990, also nach dem Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 18. Mai 1990, aufgehoben wurde. Konsequenz der Integration war die rentenrechtliche Gleichstellung der in der DDR zurückgelegten Beschäftigungszeiten mit solchen in der Bundesrepublik. Das war fair und gerecht, denn nur so konnte man den Vorgang eine Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft nennen, und so wurde es auch 30 Jahre lang gehandhabt.

#### Böse Überraschung

Ungläubiges Erstaunen setzte nach 1996 ein, als die Betroffenen von ihren Rentenversicherungsträgern Bescheide erhielten, die auf dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG), das allein für das Beitrittsgebiet geschaffen war, basierten. Eine Mitteilung über den grundsätzlichen Paradigmenwechsel erfolgte

nicht, so daß die meisten Betroffenen erst mit ihrem Rentenbescheid davon erfuhren. Auch darin wird nicht explizit darauf hingewiesen, sondern nur sehr dezent das Kürzel „FRG“ (Fremdrentengesetz) vor der betreffenden Versicherungszeit durch „SVA“ (Sozialversicherungsausweis) ersetzt.

Seit Ende der 1990er Jahre läuft eine nicht endende Klagewelle bei den Sozialgerichten. Regelmäßig wird in der 2. Instanz ein Revisionsverbot ausgesprochen, so daß der Weg zum Bundessozialgericht zunächst einmal verwehrt ist.

Kernfrage des Rechtsstreites ist, ob die bereits integrierten früheren Übersiedler, die vor der Wiedervereinigung, also außerhalb des Anschlusses der DDR bereits integriert waren, vom RÜG, das in Erfüllung der Vorgaben des Einigungsvertrages allein für die Bewohner des Beitrittsgebietes geschaffen wurde, mit erfaßt werden.

Die Rentenversicherungsträger und die Bundesregierung meinen dies aus dem RÜG herauslesen zu können.

Die Betroffenen verweisen darauf, daß sie bereits vor der Wiedervereinigung integriert waren, der Einigungsvertrag hierzu nichts anderes festlegt und auch das RÜG einschließlich aller vorbereiteten Dokumente eine derartige Absicht nicht einmal andeutungsweise erkennen läßt. Auch die damaligen Mitglieder des Bundestages halten eine derartige Absicht des Gesetzgebers für ausgeschlossen. Es wurden viele der damaligen MdB befragt, niemand von ihnen hat bisher erklärt, der Gesetzgeber hätte einen derartig gravierenden Paradigmenwechsel gegenüber den früheren DDR-Flüchtlingen auch nur in Erwägung gezogen.

Bei der Integration der Altübersiedler in das bundesdeutsche Rentensystem handelt es sich um einen abgeschlossenen versicherungsrechtlichen Sachverhalt, der nicht rückwirkend wieder aufgehoben werden kann. Ein Betroffener hat es aufgrund eines Verfahrensfehlers der Gerichte tatsächlich geschafft, das Revisionsverbot zu durchbrechen und zum Bundessozialgericht (BSG) zu gelangen. Dieses hat am 14. Dezember 2011 in mündlicher Verhandlung entschieden

(Az. B 5 R36/11 R), daß die Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) und der Vorinstanzen nicht zu beanstanden seien. Das BSG schloß sich der Meinung der DRV an, der Kläger unterliefe dem RÜG. Es wurde u.a. ausgeführt, der Gesetzgeber habe die Betroffenen in das RÜG einbezogen, um die Stabilität des Rentensystems zu sichern. Außer acht gelassen hat allerdings das BSG, daß weder in den Entwürfen zum RÜG oder den entsprechenden Bundestagsdebatten derartige finanzielle Überlegungen erwähnt wurden, geschweige denn der (dafür zwingend notwendige) Nachweis erbracht worden ist, die in der Regel damit einhergehende Minderung der Renten der Altübersiedler sei ein geeignetes Mittel zu einer signifikanten Entlastung der Rentenkasse.

#### Ohne öffentliches Interesse?

Das Bundesverfassungsgericht, das nach dem BSG angerufen wurde, hat, wie bereits im Stacheldraht 3/2020 berichtet, nach ca. vier Jahren der Prüfung eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Es hat in seine Begründung u.a. auch auf die angebliche Entlastung der Rentenkasse durch die Maßnahme verwiesen. Weiterhin wird vom BVerfG ausgeführt, die Angelegenheit sei nicht von öffentlichem Interesse. Bei einer Zahl von mehr als 300 000 Betroffenen (Erhebung der DRV vom September 2010 auf Anforderung der Bundesregierung) ist diese Begründung nicht nachvollziehbar.

Gleichwohl ist in der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 713/13 eine Reihe von wichtigen Argumenten nicht oder nur unzureichend vorgetragen worden, so daß sich das Gericht zu einer Ablehnung einer Entscheidung in der Sache entschlossen hat. Das liegt nicht unbedingt an einer mangelhaften Arbeit des klagebevollmächtigten Rechtsanwaltes Prof. Dr. Zuck, sondern diese fehlenden Argumente des Klägers hätten bereits in den Vorinstanzen vorgetragen werden müssen. Das BVerfG weist regelmäßig eine Klage/Beschwerde zurück, wenn in ihr neue Argumente erstmals vorgetragen werden. Das ist aus prozeßökonomischen Gründen nachvollziehbar, schließlich kann es aus Sicht der Justiz

### Wieviel Zeitung verträgt der Mensch?

FAZ, Tagesspiegel, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, BILD, taz, Die Zeit, Spiegel, Focus, Stern, Neuß-Grevenbroicher Zeitung ...

Man kann nicht alle lesen – aber den „Wochenrückblick“-online bestellen.

Dieser Informationsdienst bietet mit kurzen Texten und Links zu vollständigen Zeitungsberichten die News der vergangenen Woche, rund um das Thema Aufarbeitung. Er wird als E-Mail verschickt und ist zu bestellen unter [uokg-wochenrueckblick@gmx.de](mailto:uokg-wochenrueckblick@gmx.de).

nicht sein, daß ein Kläger mehr oder weniger nachlässig durch die Instanzen zieht mit der Aussicht, später beim BVerfG noch alles vortragen zu können. Nur mit einer Verhinderung dieser Möglichkeit kann vermieden werden, daß das höchste Gericht mit banalen Prozessen überschüttet wird, die bereits ein einfaches Gericht hätte klären können.

Im damaligen Verfahren wurde davon ausgegangen, der Kläger bzw. alle Altübersiedler würden vom RÜG erfaßt. Gerügt wurde nur eine mögliche Verletzung des allgemeinen Gleichheitssatzes und des Vertrauensschutzes. Die Ausgangsannahme, das RÜG betreffe auch die Altübersiedler, ist jedoch nicht zutreffend. Es gab bereits vorher höchstrichterliche Entscheidungen, die Aussagen zur Gültigkeit des Stichtages 18. Mai 1990 getroffen haben. Zum Beispiel stellt das BSG-Urteil 4 RA 56/95 vom 29. Juli 1997 übereinstimmend mit der dort vorgetragenen Rechtsauffassung der BfA fest, daß mit dem gewählten Stichtag das FRG endet, jedoch für alle, die bis zu diesem Zeitpunkt ihren ständigen Wohnsitz in der (alten) Bundesrepublik genommen haben, das FRG anzuwenden ist. Das BSG stellt in dem Urteil zugleich fest, daß die in der Bundesrepublik unter Anwendung des FRG erworbenen Rentenanwartschaften unter dem Schutz des GG Art. 14 stehen. Daß das BSG im Urteil vom 14. Dezember 2011 zu einer entgegengesetzten Aussage kommt, ist irritierend, liegt aber möglicherweise daran, daß dem Gericht die falschen Fragen gestellt worden sind (siehe oben).

### Die Absicht des Gesetzgebers

Es läßt sich beweisen, daß die Einbeziehung der Altübersiedler in das RÜG eine falsche Gesetzesauslegung ist. Das war niemals Absicht des Gesetzgebers. Weder die vorbereitenden Dokumente des Bundestages, des Bundesrates, die Bundestagsprotokolle, auch nicht die Unterlagen des federführenden Ministeriums für Arbeit bieten Anhaltspunkte für diese dem RÜG nachträglich unterstellte Ziel-

stellung. Auch der Gesetzestext selbst gibt das bei näherer Betrachtung nicht her. Zu einer falschen Gesetzesauslegung kommt man nur, wenn man den fraglichen § 256a SGB VI aus seinem Kontext herausgelöst betrachtet und zudem andere Gesetzespassagen und die Intention der Wiedervereinigungsgesetzgebung außer acht läßt. Selbst eine Klage des Unterzeichners beim Verwaltungsgericht Berlin (Az. VG 2K 602.12), das BMAS möge interne Unterlagen vorlegen, die die Absicht belegen, daß die Aufnahme der Altübersiedler in die Versicherungsgemeinschaft der Bundesrepublik auf Basis des FRG Altübersiedler aufzuheben sei und sie dem RÜG zugeordnet werden sollten, führte zu dem Ergebnis, das keine derartigen Unterlagen vorhanden sind.

Es kommt vor, daß unklar ist, wie ein Gesetzestext gemeint ist. Dann ist der Sinn des Gesetzes zu ermitteln. Laut Wikipedia-Auslegung (Recht) ist die reine Auslegung nach dem Wortsinn oft nur bedingt tauglich. Es ist deshalb eine teleologische (griech. telos: Zweck), dazu auch eine historische Auslegung vorzunehmen sowie zu prüfen, ob die betreffende Rechtsnorm oder Rechtsauslegung mit den Richtlinien der Europäischen Union übereinstimmt. Deshalb ist es zur Durchsetzung des Rechts notwendig, ein weiteres Gerichtsverfahren durch alle Instanzen bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung durchzuführen. Dabei müssen die Fehler der früheren Verfahren vermieden werden.

Rechtsanwalt Norbert Geis war von 1990 bis 2002, also genau in dem Zeitraum, in dem in Umsetzung des Einigungsvertrages das DDR-Recht in Bundesrecht überführt wurde, Rechtspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag. Er widerspricht nicht nur der derzeitigen Rechtsauslegung, er führt auch sehr engagiert eine Vielzahl von Sozialgerichtsverfahren von Betroffenen. In Fällen, in denen die DRV (aus ihrer Sicht) handwerkliche Fehler gemacht hatte, konnte er bereits Erfolge erzielen. Ansonsten wird allerdings wei-

## Umzug?

Dann vergessen Sie bitte nicht, an die Redaktion DER STACHELDRAHT, Ruschestraße 103, Haus 1, 10365 Berlin, Ihre neue Adresse zu schicken. So lassen sich Lieferausfälle vermeiden.

terhin in der 2. Instanz ein Revisionsverbot ausgesprochen, das den Weg zum Bundessozialgericht zunächst versperrt. Um dieses zu durchbrechen, ist eine Beschwerde dagegen beim BSG in einem konkreten Verfahren notwendig. An die Begründung einer Nichtzulassungsbeschwerde werden sehr hohe Anforderungen gestellt, die spezielle Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen. Dazu konnten wir den Rechtsanwalt Stefan von Raumer gewinnen, der in Nichtzulassungsbeschwerden bereits überdurchschnittliche Erfolge erzielt hat. Die Nichtzulassungsbeschwerde, die unter Federführung von RA Geis unter Mitwirkung des Vorstandes der „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) und insbesondere von RA von Raumer entstanden ist, hat 44 eng beschriebene Seiten sowie zwei mehrseitige ergänzende Schriftsätze.

Der nächste Schritt ist bei einer Zulassung der Revision die Ausarbeitung eines Revisionschriftsatzes zum BSG. Bei Ablehnung der Revision ist der Weg zum Bundesverfassungsgericht eröffnet. Wir als IEDF versorgen nicht nur die Rechtsanwälte mit der Zurverfügungstellung unseres umfangreichen Dokumentenmaterials, sondern unterstützen im Interesse aller Betroffenen auch einen Kläger durch Übernahme der zusätzlichen Kosten des weiterführenden Verfahrens, um einen Musterprozeß durch alle Instanzen zu ermöglichen.

Als gemeinnütziger Verein mit seinen sehr geringen Mitgliedsbeiträgen haben wir damit allerdings einen finanziellen Aufwand, der nur mit zusätzlicher Unterstützung geleistet werden kann. Dankenswerterweise hat uns die VOS, deren Mitglieder auch oft von dem Problem betroffen sind, bereits durch eine Spende unterstützt. Diese hilft uns, reicht jedoch leider noch nicht aus, die Finanzierungslücke zu schließen.

Helfried Dietrich

(Siehe auch Seite 15)

## Berichtigung!

In Ausg. 4/2020, S. 8, ist in der Bildunterschrift von „28 NKWD-Lagern und -Gefängnissen“ die Rede. Es sind jedoch nur 26, weil Fürstenwalde und Werneuchen westlich der Oder-Neiße-Linie liegen.

Die Red.



## „Offene“ Jugendarbeit in Thüringen

Als Thomas Auerbach am Vormittag des 19. November 1976 in sein WG-Zimmer in der Jenaer Maxim-Gorki-Straße kam, stand die Tür weit offen. Die Staatssicherheit hatte sie aufgebrochen und schon stapelweise „verdächtige“ Bücher und Schriften aus den Regalen aussortiert. Ihm wurde der Haftbefehl vorgelesen. Dann wurde er brutal die Treppe hinuntergestoßen und zum Verhör gebracht. Er sollte Jena erst nach Jahren wiedersehen.

deten Jugendlichen, auch solchen, die der Kirche fern standen. Neben dem mutigen Braunsdorfer Pfarrer Walter Schilling war er bald der wichtigste Vertreter der „offenen“ Arbeit in Thüringen, die von der Kirche wenig unterstützt und von Anfang an vom MfS kritisch beobachtet wurde. Zur Arbeit der Jungen Gemeinde gehörten Werkstattwochenenden, Lesungen, Diskussionen, Konzerte, auch Jürgen Fuchs und Lutz Rathenow kamen zur Lesung in die Junge Gemeinde.

Lutz Rathenow, heute Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen, erinnert sich so: „Für mich war er einer, der Kirche mit Nicht-Kirche, Intellektuelle mit Nicht-Intellektuellen, Lehrlinge mit Studenten, Christen mit Ungläubigen zusammengebracht hat.“

Im Herbst 1976 traf er Wolf Biermann in Berlin, um ein Konzert mit ihm in Jena zu vereinbaren. Man einigte sich darauf, nach Biermanns dreiwöchiger Konzertreise in die Bundesrepublik über einen Auftritt in Jena zu sprechen.

Seit seinem 18. Lebensjahr hatte Thomas Auerbach den NVA-Dienst total verweigert. Als kirchlicher Mitarbeiter war er nicht eingezogen worden, aber im Herbst 1976 stand seine Einberufung bevor. Vorsorglich engagierte er den Kirchenanwalt Wolfgang Schnur als seinen Verteidiger, der später als IM „Torsten“ und „Dr. Ralf Schirmer“ enttarnt wurde. Der Tag der

Einberufung, der 2. November 1976, verstrich, ohne daß etwas passierte. Zwei Wochen später wurde Wolf Biermann nach seinem spektakulären Konzert in der Kölner Eissporthalle vom DDR-Politbüro ausgebürgert.

In der ganzen DDR, auch in Jena, waren viele junge Menschen schockiert über diese Nachricht. Jürgen Fuchs, der seit seiner Exmatrikulation von der Jenaer Universität 1975 im Gartenhaus von Robert Havemann in Grünheide bei Berlin wohnte, gab telefonisch den Text der berühmten Schriftsteller-Petition nach Jena durch. Beim Treffen der Jungen Gemeinde am 18. November 1976 wurden Unterschriften gesammelt, 58 junge Leute unterschrieben. Schon am nächsten Tag

begannen ab 6.00 Uhr die Verhaftungen. Noch in der Nacht um 01.00 Uhr war ein vermeintlicher Freund, IM „Helmut Falke“, zum MfS geeilt und hatte die Unterschriftensammler denunziert.

45 junge Leute wurden in den nächsten Tagen zu Verhören geholt, acht sogenannte „Rädelsführer“ kamen wegen „staatsfeindlicher Hetze“ in Untersuchungshaft. Einer davon war Thomas Auerbach. Neun Monate verbrachten die Jenaer im Kaßberg-Gefängnis Karl-Marx-Stadt, weil die U-Haft in Gera gebaut wurde. Dank internationaler Proteste, die vor allem das Schutzkomitee „Freiheit und Sozialismus“ in West-Berlin organisierte, kam es zu keinem Prozeß. Anfang September 1977 wurde Thomas Auerbach mit sechs anderen Jenaern nach West-Berlin ausgebürgert, wie wenige Tage zuvor schon der in Ost-Berlin verhaftete Schriftsteller Jürgen Fuchs und die beiden Leipziger Liedermacher Gerulf Pannach und Christian Kunert.

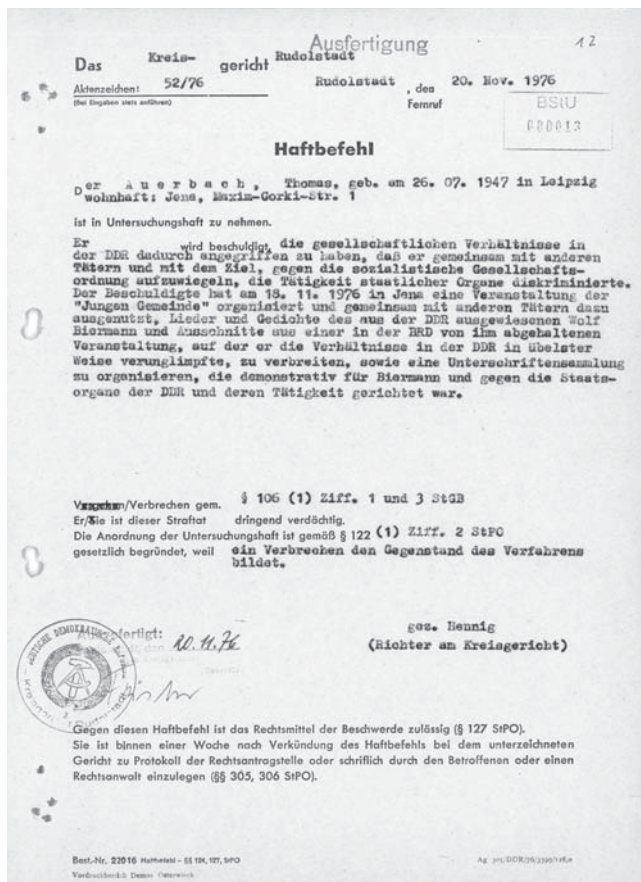
Obwohl es keine Verurteilungen gegeben hatte, verhängte das MfS von Anfang an ein Einreiseverbot bis zum Jahre 2000. Seinen beiden Kindern, die mit seiner geschiedenen Ehefrau nach Ost-Berlin gezogen waren, konnte er von einem Aussichtsturm an der Mauer in der Bernauer Straße quasi in die Fenster sehen, sie aber nicht besuchen oder sich um sie kümmern.

In West-Berlin arbeitete er als Diakon, Religionslehrer und als Referent am Gesamtdeutschen Institut und unterstützte vom Westen aus die DDR-Opposition. Nach dem Fall der Mauer beteiligte er sich an der Besetzung der MfS-Bezirksverwaltung in Gera und engagierte sich bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur. Von 1993 bis 2009 arbeitete er als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und leitete von 2005 bis 2008 die BStU-Außenstelle Schwerin.

Zu seinen Publikationen gehören: Vorbereitungen auf den Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS (1995) und Einsatzkommandos an der unsichtbaren Front. Terror- und Sabotagevorbereitungen des MfS gegen die Bundesrepublik Deutschland (2015).

Thomas Auerbach starb nach langer, schwerer Krankheit am 4. Juni 2020 in Berlin.

Doris Liebermann, Günter Schau, Bernd Lippmann



Haftbefehl für Thomas Auerbach.

Quelle: BStU

Thomas Auerbach wurde 1947 in Leipzig geboren, wo die Familie ein Kino betrieben hatte und enteignet worden war. Die Familie litt unter der deutsch-deutschen Teilung, weil seine vier älteren Geschwister noch vor dem Mauerbau in die Bundesrepublik geflohen waren. Nach der 10. Klasse absolvierte er eine Lehre als Elektromonteur bei der Deutschen Reichsbahn, anschließend eine Ausbildung zum Diakon am Johannes-Falk-Haus in Eisenach.

Seit 1970 war er Jugendleiter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Jena. Dort war er Mitbegründer der Jungen Gemeinde Jena-Stadtmitte und engagierte sich in der „offenen“ Jugendarbeit mit Schülern, Lehrlingen und sozial gefähr-



# Was macht Corona mit mir?

Von der besonderen Situation ehemaliger politischer Häftlinge

Heute ist der 23. April 2020. Die ganze Welt ist betroffen von einer Pandemie. Das Corona-Virus hat sich ausgebreitet und wir befinden uns aktuell in einer Lage, wie sie die meisten von uns in dieser Form noch nie erlebt haben. Aus biologischer Sicht klingt die Erklärung kalthertzig und zynisch: „Epidemien sind eine Antwort der Natur auf eine zu hohe Populationsdichte, die eine Überlastung der lebenswichtigen Ressourcen zur Folge hat, um so langfristig das Überleben der Art zu sichern.“

Um die Verbreitung des Virus einzudämmen, dürfen die Menschen nur noch zur Arbeit gehen, zum Einkaufen darf man gehen unter bestimmten Voraussetzungen. Man steht wieder Schlange am Geschäft und wenn man Glück hat, bekommt man das, was man sucht, die Regale sind wie leergefegt. An mancher Ware steht ein Hinweis: „Bitte pro Haushalt nur einen Artikel einkaufen“. Anderen Menschen zu helfen ist erlaubt und an der frischen Luft spazieren zu gehen oder Sport zu treiben, aber nur zu zweit und mit einem vorgeschriebenen Mindestabstand. Es nennt sich Ausgangssperre. Die Grenzen sind geschlossen, Flugzeuge haben ihren Betrieb größtenteils eingestellt, die Straßen sind menschenleer und fast ohne Autos. Die Kindergärten und Schulen sind geschlossen. Benzin ist billig und die Männer tragen wieder lange Haare, weil die Friseure geschlossen haben.

Mir machen die massiven Einschränkungen der persönlichen Freiheit Angst. Überwachung der Bürger zu ihrer „Sicherheit“. Man braucht jetzt „Passierscheine“? Das Lieblingshobby der Deutschen, das Denunzieren und Anschwärzen, wird wieder Einzug halten. Wer gegen das Kontaktverbot verstößt, wird bestraft. Die Polizei erlaubt sich Hausbesuche, wer sich in einer fremden Wohnung aufhält, könnte bestraft werden. Ab dem 27. April ist das Tragen einer Mundschutzmaske im öffentlichen Verkehr Pflicht. Diese Maßnahme kommt viel zu spät. Man nimmt die Antibaby-

pille nicht erst ein, wenn man bereits im 3. Monat schwanger ist.

All das kommt mir bekannt vor. Ich bin kein Verschwörungstheoretiker, aber wie weit dringt der Staat mittlerweile in unser Privatleben ein? Ist das alles, was da angeordnet wird, wirklich notwendig und verhältnismäßig? Es geht um die Grundpfeiler unserer Verfassung. Elementare Grundrechte wurden aufgehoben oder eingeschränkt. § 2 Die Freiheit der Person, § 8 Die Versammlungsfreiheit, § 11 Die Freizügigkeit und § 13 Die Unverletzlichkeit der Wohnung.

Nur ein einziger Mann, der Bundesgesundheitsminister, kann schalten und walten wie er will. Er darf Gesetze außer Kraft setzen. Er möchte personalisierte Handydaten nutzen, um Kontaktpersonen von Infizierten zu finden. Weit mehr als eine freiwillige Anwendungssoftware. Wenn so ein System erst einmal durchgesetzt ist, bleibt die Sorge, daß es auch in anderen Bereichen angewendet wird. Wenn wir erst einmal akzeptieren, daß Grundrechte in der Krise nebensächlich sind, dann wird Corona unserem Rechtsstaat Schaden zufügen. Grundrechte sind kein Luxusartikel unserer Verfassung, auch nicht in Krisenzeiten.

Wir, mein Mann und ich, durften nicht sehen, wie unser Sohn heranwuchs, und nun verpassen wir auch den schönsten Teil des Heranwachsenden bei unseren Enkelkindern. Das gab es alles schon einmal bis 1989 in der DDR. Diese diffuse Bedrohung durch etwas, wogegen ich nichts

direkt machen kann, es liegt nicht in meiner Macht, ich fühle mich wieder wie ein Opfer. Das alles führt bei mir zu Angststörungen und ihren Triggern. Alte Ängste treten auf, weil ich bereits in meiner Vorgeschichte durch Angst geprägt wurde. Der Satz eines bekannten Politikers: „Es geschieht in der Politik nichts, was nicht irgendwo auch so geplant wurde“, geht mir jetzt ständig durch den Kopf. Es gab auch den Satz: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.“

Auf dem Weltwirtschaftsforum im Januar 2020 in Davos wurde von Frau Merkel angekündigt: Transformationen von gigantischem Ausmaß, die gesamte Art der Wirtschaft und des Lebens, wie wir sie uns angewöhnt haben, werden wir in den nächsten 30 Jahren verlassen.

Das war vor der Corona-Zeit, war das alles geplant? Im Oktober bei der WHO (World Health Organization) fauchte Greta Thunberg, eine Umweltaktivistin, mit wutverzerrtem Gesicht in alle Kameras der Welt, „ihr werdet in Panik geraten“. Wenn ich an die Hamsterkäufe von Toilettenpapier, Mehl, Hefe und Zucker denke, ist dies bereits passiert. Welche Transformationen werden am Ende der Pandemie stehen? Vernichtete Existenzen, Arbeitslosigkeit, Inflation, Verblendung der Massen? Da wird es sehr viel Panik geben, bis hin zu den Menschen, die den einzigen und schlimmsten Ausweg vor lauter Panik im Suizid suchen. Der hessische Finanzminister hat sich bereits vor den Zug geworfen.

Etwas Gutes bringt die Krise doch jetzt schon zum Vorschein, die Umwelt erholt sich etwas. War das alles so gewollt?

Elke Schlegel



Warteschlange vor einem Supermarkt in Italien.

## Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung

Des 67. Jahrestages der Niederschlagung des Volksaufstandes in der DDR am 17. Juni 1953 gedachten die CDU Koblenz und die Peter-Altmeier-Gesellschaft zusammen mit der Regionalbeauftragten der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft für Rheinland Pfalz mit einer Kranzniederlegung an dem

Mahnmal aus Segmenten der Mauer am Deutschen Eck.

Kreisvorsitzender Mark Scherhag erinnerte in seiner Ansprache an die mehr als 50 Todesopfer und die rund 1600 Demonstranten, die ihre Teilnahme mit zum Teil langjährigen Haftstrafen in Gefängnissen und Arbeitslagern büßen mußten. Stellvertretend für sie alle verlas er die Namen derer, die in Berlin mit ihrem Leben bezahlten. Der 17. Juni 1953 gehöre zweifellos zu den Schlüsseldaten der jüngeren deutschen Geschichte, auch wenn er in seiner vollen gesamtdeutschen und europäischen Bedeutung nicht angemessen wahrgenommen werde, so Mark Scherhag weiter.

Mit den Teilnehmern der Gedenkveranstaltung, darunter der Bundestagsabgeordnete Josef Oster MdB, die Fraktionsvorsitzende im Stadtrat Anne Schumann-Dreyer, der Vorsitzende der Peter-Altmeier-Gesellschaft Andreas Biebricher und die Regionalbeauftragte der UOKG

Elke Schlegel, war sich Kreisvorsitzender Mark Scherhag einig, daß uns der 17. Juni nicht nur Anlaß zu Kranzniederlegung sein sollte. Aus der Erfahrung und Erinnerung erwachse die Verpflichtung und die Verantwortung für unser Freiheitsstreben und den Einsatz für unsere Demokratie und unsere Bürgerrechte.

Was Freiheit für uns bedeutet, konnte jeder in den letzten Monaten erleben. Aber im Gegensatz zu Diktaturen, die Freiheiten regelmäßig beschränken, um sie dann dauerhaft einzuschränken, durften wir erleben, wie unsere freiheitliche Demokratie und unsere Regierung uns unsere Freiheit wieder zurückgegeben hat und weiter zurückgibt, machte Kreisvorsitzender Mark Scherhag deutlich.

Wir sind alle dazu aufgerufen, uns für ein Leben in Frieden und Freiheit in ganz Europa einzusetzen, so Mark Scherhag abschließend.

Elke Schlegel



(v.l.) Anne Schumann-Dreyer, Mark Scherhag, Elke Schlegel, Andreas Biebricher und Josef Oster.

## Berlin-Lichtenberg unterstützt würdiges Gedenken

(cb) Der Aufarbeitungsverein Bürgerkomitee 15. Januar hat begrüßt, daß das Bezirksamt die Ausschreibung für eine künstlerische Gestaltung am Roedeliusplatz neben dem ehemaligen Stasigelände

zum „Erinnerungs- und Gedenkort“ auf den Weg gebracht hat. Außerdem hat die Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg gerade eine Vorlage auf den Weg gebracht, die ehemaligen Gebäude mit Hinweisschildern zu versehen, die auf ihre problematische Vergangenheit hinweisen.

Weltkrieg Hunderte von Todesurteilen und Langstrafen verhängt. Auf das Konto dieses Gerichtes gehen mehr Tote als an der Berliner Mauer. Zu DDR-Zeiten war es eine zentrale Untersuchungshafteinrichtung des MfS, ohne die der Haftkomplex in Hohenschönhausen gar nicht funktioniert hätte.“

### Adreßänderungen

(st) Seit dem 1. Juli 2020 haben sich die Adressen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn und des Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geändert:

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge  
Menuhinstr. 6  
53113 Bonn  
(Alle anderen Kontaktdaten bleiben erhalten.)

Sächsischer Landtag  
Sächsischer Landesbeauftragter zur  
Aufarbeitung der SED-Diktatur  
Devrientstr. 1  
01067 Dresden

Für Brief- und Paketsendungen  
Sächsischer Landesbeauftragter zur  
Aufarbeitung der SED-Diktatur  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

„Damit wird ein Vorschlag des Aufarbeitungsvereins realisiert, insbesondere an die zu erinnern, die den stalinistischen Verfolgungen nach 1945 und in der DDR ausgesetzt waren, die von Institutionen an diesem Platz ausgingen“, so Christian Booß, Vorsitzender des Vereins. Am Platz war die Standortkommandantur von Lichtenberg ansässig, zwei Polizeibehörden, im Gericht wurden auch politische Prozesse durchgeführt. Das heutige Finanzamt war das Ursprungsamt des Ministeriums für Staatssicherheit. Die Adresse Normannenstraße 22 war die ganze DDR-Zeit über die Hauptadresse des MfS.

„Unterschätzt worden ist insbesondere die Bedeutung der Haftanstalt hinter dem Gericht in der Magdalenenstraße. Vom dort ansässigen sowjetischen Militärgericht wurden nach dem Zweiten

Das Bürgerkomitee hatte im Jahr 2017 vorgeschlagen, an diese Geschichte zu erinnern. Anfangs hatte es durchaus Widerstand bei Stadtplanern gegeben, bis das Bezirksamt den Vorschlag aufgriff und den Runden Tisch einrichtete. „Wir finden es bemerkenswert, daß es in einem Bezirk, der zu DDR-Zeiten stark von den Institutionen geprägt war, die jetzt kritisch betrachtet werden, nach sicher kontroversen Diskussionen am Runden Tisch zu einem Konsens gekommen ist. Die Geschichte ist ja auch nicht unkompliziert. Daß die sowjetischen Besatzungsorgane hier agierten, war Folge des deutschen Angriffskrieges und viele anfangs Inhaftierte waren in NS-Untaten verstrickt. Dennoch wurde hier vielfach Recht gebeugt, und in späteren Jahren wurden überwiegend Gegner des neuen Regimes abgeurteilt“, so Christian Booß.

## Verfassungsfeindin wird Verfassungsrichterin

Wer Max Frischs Theaterstück „Herr Biedermann und die Brandstifter“ (1958) kennt, wird mit Entsetzen feststellen, daß die literarische Vorlage des Schweizer Autors in diesen Wochen in Schwerin, der Hauptstadt Mecklenburg-Vorpommerns, in politische Praxis umgesetzt wurde.

Der Schweriner Landtag verfügt über 71 Sitze, von denen 26 den Sozialdemokraten gehören, 18 den Christdemokraten, zwei Abgeordnete sind fraktionslos, zwei nicht gerade demokratiefreundliche Parteien wie die Alternative für Deutschland und die Linke teilen sich den Rest von 14 und elf Sitzen. Ministerpräsidentin ist seit 2017 Manuela Schwesig (SPD), die mit einer SPD-CDU-Koalition (acht Minister) regiert, die Linke ist in der Opposition.

Das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommerns hat seinen Sitz in der vorpommerschen Universitätsstadt Greifswald. Es hat sieben Mitglieder, die auf zwölf Jahre gewählt sind und ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Am 15. Mai ist die überzeugte Sozialistin Barbara Borchardt (64) vom Schweriner Landesparlament mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zur Verfassungsrichterin gewählt worden, am 28. Mai wurde sie vereidigt.

Die 1956 geborene Barbara Borchardt hat eine Parteikarriere (SED-Eintritt 1976)

hinter sich, die nur durch Mauerfall und Wiedervereinigung 1989/90 vorübergehend unterbrochen wurde. Nach dem Abitur 1974 wurde sie Mitarbeiterin beim Rat des Kreises in Templin und schon mit 20 Jahren Dorfbürgermeisterin in Rutenberg/Landkreis Uckermark und mit 23 Jahren in Groß Daberkow/Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Nebenbei absolvierte sie ein Fernstudium der Staats- und Rechtswissenschaft, das sie 1984 an der Rechtsakademie „Walter Ulbricht“, einer SED-Kaderschmiede in Potsdam-Babelsberg, beendete. Den Titel Diplom-Juristin erwarb sie durch ein zweites Fernstudium 1986/90. Was demokratische Rechtspflege ist, hat sie nie erfahren!

Nach der Wiedervereinigung 1990 war sie mehrere Jahre arbeitslos und übernahm Funktionen im Arbeitslosenverband Deutschland, bis sie 1998 in den Schweriner Landtag gewählt wurde. Den Zielen ihrer Partei, die dreimal den Namen wechselte, blieb sie Jahrzehnte hindurch verpflichtet, 2006 war sie Mitbegründerin der „Antikapitalistischen Linken“, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Diese Strömung innerhalb der Partei Die Linke strebt einen „Bruch mit den kapitalistischen Eigentumsstrukturen“, also einen Systemwechsel, an. Neben dieser merkwürdigen Einstellung zum demokratischen Rechtsstaat ist ihre Sicht auf die

DDR-Geschichte ein weiteres Kriterium für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. In ihrem Thesenpapier 2011 zum 50. Jahrestag der Berliner Mauer mit dem angeblichen Ziel, der „historischen Wahrheit nahe zu kommen“, behauptet sie, daß der Mauerbau für die SED-Führung „alternativlos“ gewesen sei.

Nun hat der Berliner DDR-Forscher Hubertus Knabe in einem langen Artikel – „Der Fall Barbara Borchardt“ – vom 26. Mai in der Neuen Zürcher Zeitung erläutert, wie es zur beschämenden Wahl der „bekennenden Linksextremistin“ in Schwerin gekommen ist. Weiterhin aufschlußreich ist aber auch ein Interview der Diplom-Juristin mit der Süddeutschen Zeitung, das am 28. Mai, dem Tag ihrer Vereidigung, erschien. Dort gab sie, ohne mit der Wimper zu zucken, den unglaublich einfältigen Satz von sich: „Es gab Mauertote auf beiden Seiten, es sind auch Grenzsoldaten erschossen worden.“

In Max Frischs Theaterstück verlegen die Brandstifter schon Zündschnüre im Haus, ohne daß Herr Biedermann glaubt, was er sieht. Der Schweriner Landtag hat eine SED-Juristin zur Verfassungsrichterin gewählt, die den Rechtsstaat verachtet.

Jörg Bernhard Bilke

## Zwischen 17. Juni und 13. August

Wer denkt in Zeiten der Covid-19 Pandemie eigentlich noch an die sozialistische Diktatur, die zwischen 1945 und 1989 in einem Teil Deutschlands herrschte? Ist das alles Schnee von gestern? Nein, es ist hochaktuell, wie die Ereignisse der letzten Jahre zeigen. Die SED hat, zur Partei Die Linke gewendet (hier wird die Wortwahl von Krenz, der den Begriff „Revolution“ bewußt vermied, sehr deutlich), ihre Machtpositionen massiv ausgebaut. Dem Thüringer Landtag sitzt eine Präsidentin vor, die einst hauptamtlicher SED-Nomenklaturkader dieser Partei war, in Mecklenburg-Vorpommern wurde eine ehemalige SED-Juristin (mit der entsprechenden Schmalspur-Ausbildung) zur Verfassungsrichterin gewählt, und viele Abgeordnete in allen Landtagen der „neuen“ Bundesländer haben noch immer eine Karriere als ehemalige SED-Funktionäre in ihrer Vita.

Der besondere Skandal dabei, beiden Personalien stimmten die CDU-Fraktionen in den beiden Landtagen zu! Im Deutschen Bundestag ist es inzwischen üblich, daß auch Die Linke von „den demokratischen Parteien in diesem Hause“ spricht, dabei sieht sie sich selbst als Teil davon. Dies wird kritiklos von fast allen Parteien akzeptiert. Keiner der Menschen, die am 17. Juni 1953 todesmutig auf der Straße für Freiheit demonstrierten und dafür verfolgt, verhaftet und erschossen wurden – keiner der Menschen die unter Lebensgefahr aus der SED-Diktatur in die Freiheit flüchteten und dabei oft erschossen oder von Minen zerrissen wurden – wollte die sozialistische Diktatur erhalten und würde sicher auch heute an der Seite der Menschen stehen, die in Hongkong, Tibet, Taiwan, der „Volksrepublik“ China oder in anderen sozialistischen Ländern für die Freiheit auf die Straße gehen.

Doch der Zeitgeist relativiert immer stärker, da sprechen sich in Umfragen fast die Hälfte der Menschen für engere Beziehungen zu China und nicht mehr für die Partnerschaft mit den USA aus! Wer von diesen Menschen weiß überhaupt noch, daß es seit der gewaltsamen Machtübernahme der KP Chinas nie freie, gleiche und geheime Wahlen gab? Das Selbstbestimmungsrecht wird den Völkern Chinas seit über 70 Jahren verweigert.

Die SED-Linke hat enge Beziehungen zur KP Chinas. Die Methoden der sozialistischen Diktaturen haben sich seit 1917 kaum verändert, höchstens „verfeinert“, doch das Ziel der Machtübernahme haben sie nie aufgegeben, auch in Deutschland nicht.

Anton Odenthal



## Campus-Stream

(bstu) Auch die Behörde des BStU kann ihre Veranstaltungen in der „Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie“ zur Zeit nicht wie gewohnt durchführen. Die geplanten Diskussionen und Gespräche sollen aber nicht ausfallen, sondern nun in anderer Form, nämlich digital und kürzer, im Internet stattfinden.

Mit dem Campus-Stream möchten wir mit Ihnen im Gespräch bleiben und Ihnen die Möglichkeit geben, an den Diskussionen und Gesprächen zu unseren Themenschwerpunkten teilzunehmen. Die Übertragung unserer Veranstaltungen finden Sie auf den Social Media-Kanälen von Robert-Havemann-Gesellschaft und den Kooperationspartnern. Während des Streams können Sie Ihre Fragen direkt an unsere Gäste aus Gesellschaft, Kultur und Forschung stellen. Die Aufzeichnungen der Gespräche werden im Anschluß auch

auf den Kanälen der Partner abrufbar sein.


Sie finden den Stream der Veranstaltungen am Tag der Ausstrahlung hier und auf den Social-Media-Kanälen der Partner:

Youtube-Kanal Robert-Havemann-Gesellschaft: <https://www.youtube.com/channel/UCZXzYtNm6cuTym5U0il70Dg>

Facebook-Seite Robert-Havemann-Gesellschaft: <https://www.facebook.com/havemanngesellschaft/live/>

Youtube-Kanal BStU: <https://www.youtube.com/StasiUnterlagenArchiv>

Facebook-Seite BStU: <https://www.facebook.com/StasiUnterlagenArchiv/live/>

Der Campus-Stream ist eine Idee der Partner am historischen Ort der Stasi-Zentrale. 


## Ausscheiden des Geschäftsführers

(stsg) Der Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, Siegfried Reiprich, wird zum Jahresende sein Amt niederlegen. Er hat sich mehr als elf Jahre für die Belange der Stiftung eingesetzt. Siegfried Reiprich wurde am 23. April 2009 vom Stiftungsrat erstmals gewählt und am 8. Dezember 2009 von der Sächsischen Staatsregierung unter Stanislaw Tillich zum Geschäftsführer berufen.

Siegfried Reiprich wurde 1955 in Jena geboren. Er war Gründungsmitglied des oppositionellen Arbeitskreises Literatur und Lyrik Jena. Seine kritische Haltung zum SED-Regime hatte zur Folge, daß er von SED und MfS verfolgt, in der DDR zweimal zwangsweise exmatrikuliert und 1981 schließlich ausgebürgert wurde. Seit 2001 war er Referent für politische Bildung der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, ab 2007 wirkte er dort als stellvertretender Direktor.

Siegfried Reiprich ist bis ins Jahr 2022 hinein vom Stiftungsrat als Geschäftsführer gewählt und von der Sächsischen Staatsregierung in dieses Amt berufen worden. Im Jahr 2012 hatte der Sächsische Landtag das Gedenkstättenstiftungsgesetz novelliert und die Amtszeit des Geschäftsführers auf sieben Jahre ausgedehnt und damit von den Legislaturperioden des Sächsischen Landtags entkoppelt.

Als sich Siegfried Reiprich nach der ersten Amtsperiode zur Wiederwahl stellte, gingen sowohl der Stiftungsrat als auch er selbst davon aus, diese Zeit voll auszus schöpfen. Er sieht sich vor allem aus persönlichen, und das heißt im wesentlichen aus gesundheitlichen Gründen veranlaßt, diesen Plan nicht mehr vollumfänglich umsetzen zu können. Siegfried Reiprich bat deshalb den Stiftungsrat und den Sächsischen Ministerpräsidenten um die Auflösung seines Vertrages, um vorzeitig aus dem Amt zu scheiden. Dies geschah im gegenseitigen Einvernehmen im Sinne vertrauensvoller Kooperation insbesondere mit der Vorsitzenden des Stiftungsrates, Staatsministerin für Kultur und Tourismus, Barbara Klepsch, und dem Ministerpräsidenten Michael Kretschmer.

Siegfried Reiprich wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Stiftungsrates am 1. Dezember 2020 in den Ruhestand treten. „Ich freue mich auf das Loslassen“, so Siegfried Reiprich in Anlehnung an die langjährige Vorsitzende des Stiftungsrates, Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange. „Bis dahin werde ich jedoch selbstverständlich nach Kräften meine Arbeit verrichten und bin zuversichtlich, mich von den Beschäftigten, aber auch von vielen Partnerinnen und Partnern der Stiftung persönlich verabschieden zu können.“ 

## Forderungen

Anläßlich des 67. Jahrestages des 17. Juni 1953 hat die „Gruppe für Gerechtigkeit von SED-Opfern“ (Initiative) in einem Schreiben an führende Politiker und die Parteien Verbesserungen für die Opfer der SED-Diktatur gefordert. Dazu gehören u.a.:

- Die monatliche Ehrenpension soll auf 750 Euro angepaßt und die Bedürftigkeit für den Erhalt mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden.
- Gesundheitsschäden durch die Haftzeit müssen unbürokratisch anerkannt werden. Ein jahrelanger Spießrutenlauf durch die Instanzen muß abgeschafft werden. Alles andere ist eine Fortsetzung von Unrecht.
- Das Leugnen von SED-Unrecht sowie das Zeigen von DDR-Symbolen oder Verherrlichen der DDR-Diktatur ist unter Strafe zu stellen.
- Die Bundesrepublik Deutschland verleiht jedem anerkannten ehemaligen politischen Häftling und Opfer einen eigens neu geschaffenen Orden für Tapferkeit und Patriotismus im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung. Diese Auszeichnung soll den schwerstbetroffenen Opfern des SED-Regimes eine besondere gesellschaftliche und herausragende Stellung geben.
- Strafvollzugseinrichtungen der ehemaligen DDR, die mit politischen Häftlingen des SED-Regimes betrieben wurden, sind als Gedenkstätten so auszubauen, daß die nachfolgenden Generationen anschaulich sehen können, was dort passiert ist. Zeitzeugen und Initiativen zum Erhalt oder Betreiben der Gedenkstätten DDR-Unrecht sind so finanziell auszustatten, daß es an nichts fehlt.
- Die Lehrpläne in den Schulen Klasse 9 sind so zu gestalten, daß die DDR-Zeit ausführlich und anschaulich aufklärend gestaltet wird. Eine Verklärung der DDR ist nicht weiter hinnehmbar.
- Häftlinge, die aus politischen Gründen in den DDR-Haftanstalten Zwangsarbeit geleistet haben, haben natürlich ein Anrecht auf Entschädigung und Wiedergutmachung für die unmenschliche Behandlung, die sie durch die DDR-Behörden und ihre Vollstrecker erdulden mußten, da geht es nicht um bedürftig oder nicht bedürftig. 

## Sieger in Berlin ausgezeichnet

(bsta) Beim bundesweiten Jugendwettbewerb „Umbruchzeiten. Deutschland im Wandel seit der Einheit“ wurden am 23. Juni die 35 Gewinner ausgezeichnet, deren Beiträge unter insgesamt 180 Einreichungen aus 14 Bundesländern besonders überzeugen konnten.

Die mit je 3000 Euro dotierten ersten Preise gingen an eine Gruppe der Emil-Petri-Schule in Arnstadt für das Zeitzeugenprojekt „In einem Land vor unserer Zeit“, an drei Jugendliche des Evangelischen Gymnasiums Nordhorn für deren Filmbeitrag „Auf dem Papier vereint, entzweit im Leben?“ sowie an die Schüler der Realschule Frechen für den Erklärfilm „Frau Berger und die BStU“.

Vier mit je 1500 Euro dotierte zweite Preise wurden für den Podcast „Fußball in (Ost-)Deutschland“ des Evangelischen Kreuzgymnasiums Dresden sowie die Filmbeiträge „Verlassene Kinder in der DDR“ des Goethe-Gymnasium Gaggenau, „Geteilte Einheit“ des Friedrichsgymnasiums Kassel und „Die Evangelische Kirche im Wandel“ des Willi-Graf-Gymnasiums in Berlin verliehen. Darüber hinaus vergab die Jury 28 dritte Preise zu je 500 Euro an Schülergruppen aus ganz Deutschland.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die digitale Preisverleihung im Berliner Kino International ohne Publikum vor Ort statt.

### Leserbrief

## Kein Interesse in Deutschland?

Zur Buchvorstellung „Flugblätter gegen Unmenschlichkeit“, Ausg. 4/20

Die Publikation mit ihren einmaligen Zeitdokumenten ist sehr zu begrüßen!

Als ich 1950 aus der DDR flüchten mußte, suchte ich vor meinem Weiterstudium im Westen noch alle freiheitlichen Stellen in West-Berlin auf (Ufj, KgU, Ostbüro der SPD, der CDU und des DGB sowie NTS) und bat sie, erfolgreich, um ständige Zusendung ihrer Flugblätter.

In der Tat konnte ich sie oft in Zeitungen, besonders der Schweiz, Luxemburgs und der Niederlande veröffentlichen, aber auch in Schweden und Belgien, einmal sogar im fernen Island. In Westdeutschland hingegen war das kaum möglich.

Als ich 1989 vor einer lebensgefährlichen Operation stand und im „stacheldraht“ meine Sammlung anbot, meldete sich mit ziemlicher Verspätung das Institut für Zeitgeschichte, sonst niemand – außer dem Archiv der Stanford Universität (USA). Es kaufte die Sammlung und all meine Veröffentlichungen über die DDR für 15 000 Dollar auf, und wir stehen noch heute in entsprechender Verbindung.

NTS-Flugblätter gingen an die Schweizer Militärbibliothek in Bern (etliche sind noch in meinem Besitz). Deutschland selber scheint an dem illegalen Widerstand damals im eigenen Lande kaum Interesse zu haben...

Friedrich-Wilhelm Schломann,  
Königswinter  
(Tel. 022 23-221 46)

## Führungen übers Stasi-Gelände

In kleinen Gruppen sind nun wieder Führungen über das ehemalige Stasi-Gelände zwischen Normannen- und Ruschestraße in Berlin-Lichtenberg möglich. Der Verein Bürgerkomitee 15. Januar veranstaltet die informativen Spaziergänge unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften. **Termine:** jeden ersten und zweiten Sonntag im Monat, jeweils um 11 Uhr,

Treffpunkt ist Haus 1 in der Ruschestraße 103. Der Rundgang mit dem Titel „Stasi contra Kiez“ dauert circa 90 Minuten und kostet acht Euro pro Teilnehmer, reduzierte Gruppentarife sind möglich.

Anmeldung und Infos unter [bueko\\_1501\\_berlin@web.de](mailto:bueko_1501_berlin@web.de) oder Tel. (0171) 531 11 40

### Da lacht der Klassenfeind

„Er ist aufgrund seines Intellektes (Abitur) geistig in der Lage, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur konspirativen Arbeit auszuprägen, dies bewies er teilweise bei seinen strafbaren Handlungen insgesamt.“

BV-Dsd. AIM 6651/76, Bl. 182

## Sonderausstellung

(stbm) Vor 30 Jahren – am 13. Juni 1990 – begann in der Bernauer Straße der systematische Abbau der Berliner Mauer. Aus diesem Anlaß wird in der Gedenkstätte Berliner Mauer eine neue Sonderausstellung gezeigt.

Die Ausstellung mit dokumentarischen Fotos fragt vor dem Hintergrund der Teilerfahrung nach Europas Grenzen und Europas Werten heute. Mit großen Bild- und Texttafeln folgt sie einem coronatauglichen Konzept.

### Europas Grenz-Werte: Vom Mauerfall bis Corona

Zu sehen bis zum 8. November 2020 im Gedenkstättenareal (draußen), Bernauer

Str./Ecke Ackerstr., 13355 Berlin, täglich geöffnet von 8 bis 22 Uhr, Eintritt frei

Mit dem Abbau der Berliner Mauer verschwand eines der symbolträchtigsten Grenzsyste-me der Welt aus dem Stadtbild, nachdem es seine Funktion verloren hatte. Mit dem Abbau des Eisernen Vorhangs entstanden große Hoffnungen auf ein einiges, wohlhabendes und grenzenloses Europa. Diese Erwartungen erfüllten sich nur zum Teil. Zwar verschwanden die Systemgrenzen des Kalten Krieges, doch seit einigen Jahren erleben wir die Rückkehr der Zäune. Neue Grenzanlagen sichern die Außengrenzen, an der Grenze im Mittelmeer sterben Flüchtlinge und in Zeiten der Pandemie entstehen neue Begrenzungen.

### Erinnerung

Die Telefonnummer des BSB-Fördervereins für Beratungen hat sich geändert!

Sie lautet jetzt:  
**(030) 55 51 28 58.**

Elke Weise

## Abschied

### Wolfgang Schuller

Am 4. April 2020 ist Wolfgang Schuller im Alter von 84 Jahren in Konstanz gestorben. Er war Althistoriker, Jurist und Zeithistoriker.

Nach dem Abitur 1955 widmete er sich zunächst dem Studium der Rechtswissenschaften, das er in Berlin mit dem zweiten Staatsexamen abschloß. 1967 wurde er in Hamburg mit einer Dissertation zum „Politischen Strafrecht der DDR 1945-1963“ promoviert, die in erweiterter Fassung 1980 unter dem Titel „Geschichte und Struktur des politischen Strafrechts der DDR bis 1968“ erschien.

Ein Zweitstudium der Klassischen Altertumswissenschaften, der Ägyptologie und Geschichte beschloß er mit der Habilitation in Alter Geschichte an der FU Berlin. 1976 erhielt er einen Lehrstuhl für Alte Geschichte an der Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung 2004 lehrte.

Wolfgang Schuller entwickelte sich, quasi „nebenher“, zu einem anerkannten Kenner der DDR-Geschichte, zu der er mehrere Publikationen vorlegte. 2009 erschien sein Buch „Die deutsche Revolution 1989“.

Bis ins hohe Alter blieb er wissenschaftlich aktiv, er hatte vielseitige Interessen und Arbeitsgebiete. Doch DDR-Wissenschaftlern und Opfern des SED-Regimes wird er vor allem durch seine brillante Analyse des DDR-Strafrechts in Erinnerung bleiben.

### Joachim Walther

Der 1943 in Chemnitz geborene Joachim Walther legte 1962 in Karl-Marx-Stadt sein Abitur ab, studierte von 1963 bis 1967 Literaturwissenschaft an der Humboldt-Universität in Berlin und ging nach einjähriger Lehrtätigkeit zum Buchverlag Der Morgen, wo er als Lektor und Herausgeber arbeitete.

1976 wurde er Redakteur der Literaturzeitschrift „Temperamente“ und blieb dort bis zur Ablösung der gesamten Redaktion aus politischen Gründen 1978. Als freier Schriftsteller zog er sich 1984 aus Enttäuschung über die politische Entwicklung in der DDR nach Mecklenburg

zurück. 1989 nach Berlin zurückgekehrt, setzte er sich für die Erneuerung des DDR-Schriftstellerverbandes ein.

Joachim Walther hat Romane, Erzählungen und Hörspiele verfaßt. Sein 1975 erschienener Text „Ich bin nun mal kein Yogi“ wurde dramatisiert lange Zeit auf vielen Bühnen der DDR gespielt. Er enthielt direkt und noch mehr im Subtext die Darstellung beklemmender Enge in der DDR und des Unbehagens der dort Aufwachsenden.

Walther, der 20 Jahre lang von der Staatssicherheit überwacht wurde, war es nach 1989 ein wichtiges Anliegen, den Einfluß der SED-Politik und die Überwachung des Literaturbetriebes durch das MfS zu dokumentieren. 1996 kam sein Buch „Sicherungsbereich Literatur“ heraus, das heute als Standardwerk zum Thema gilt. 2001 initiierte er gemeinsam mit Ines Geipel ein „Archiv unterdrückter Literatur in der DDR“. Beide sammelten dafür jahrelang in der DDR entstandene, aber nicht veröffentlichte Texte. Daraus entstand die zehnbändige Reihe „Die Verschwiegene Bibliothek“.

Nach langer Krankheit ist Joachim Walther am 18. Mai 2020 in Berlin gestorben.

### Horst Hennig

Er nahm ihn ernst, den Leitspruch seiner Memoiren, „Erinnern als Verpflichtung“, herausgegeben 2011. Seitdem ist fast jedes Jahr ein Buch von ihm erschienen. Vor wenigen Wochen hat er die ausgewählten Beiträge von Sigurd Binski herausgegeben. Binski war, wie er selbst, ein Gefangener im Gulag und sein Freund, zusammengeführt für viele Jahre im sowjetischen Straflager Workuta, nördlich des Polarkreises.

Hier lebten und arbeiteten unter schwierigsten Bedingungen politisch Verfolgte, deren Verbrechen darin bestanden, daß sie nach einer überwundenen Diktatur nicht in einer zweiten leben wollten. Die starre kommunistische Ideologie ließ aber keinen demokratischen Neubeginn zu. Anderes Denken war ebenso strafbar wie – erst recht – anderes Handeln. Zeit lebens hat Horst Hennig die russischen Menschen bedauert, die 70 Jahre in Unfreiheit leben mußten. Ihnen galt seine Sympathie.



Horst Hennig. Quelle: Heike Hennig

Horst Hennig wurde als Sohn eines Drogeriebesitzers am 28. Mai 1926 in Siersleben, Kreis Mansfeld geboren. Der frühe Tod der Mutter hat ihn zeitig selbständig werden lassen. Sein Weg führt ihn mit 14 Jahren zur ersten militärischen Ausbildung an die Heeresunteroffiziersvorschule in Marienberg/Sachsen, zur Vorstudienanstalt in Halle, zum Abitur und Medizinstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Hier begehrte er mit Studienfreunden gegen undemokratische Strukturen auf, wurde verhaftet und ungesetzlich an eine „fremde Macht“, die sowjetische Besatzungsbehörde, ausgeliefert. Nach kurzem Prozeß vor einem sowjetischen Militärtribunal wurde er zu 25 Jahren Lagerhaft und Deportation nach Workuta verurteilt.

Über fünf Jahre lebte und arbeitete er dort unter schwierigen Bedingungen, mehr wie ein Arbeitssklave als wie ein Mensch. In Schacht 29, Lager 10, wurde ein Streik blutig niedergeschlagen. 64 politisch verfolgte Häftlinge unterschiedlicher Nationalität erlitten den Tod. Horst Hennig überlebte, dank des Schutzschildes eines toten Kameraden.

Nach seiner Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland begann 1955 sein zweites Leben. Er vollendete sein Medizinstudium und promovierte 1961 an der Universität Köln zum Dr. med. Sein Weg führte ihn bei der Bundeswehr bis zum Generalarzt.

Mit zahlreichen ehemaligen Lagerkameraden pflegte er enge Beziehungen. Die Gründung der Lagergemeinschaft Worku-



ta, die ganz besonders die Interessen der ehemaligen politischen Häftlinge vertritt, ging neben Sigurd Binski und Horst Schüler auch auf seine Initiative zurück.

Horst Hennig beteiligte sich aktiv am studentischen Widerstand und gehörte zu den Opfern. Vor allem war er aber Akteur bei der Aufarbeitung. Die Rehabilitierungen durch die Russische Föderation sind vor allem sein Verdienst. In den 90er Jahren knüpfte er zahlreiche Verbindungen auf direkten oder diplomatischen Wegen.

Horst Hennig schrieb nicht nur seine Erinnerungen, sondern teilte Erfahrungen und objektive Tatbestände mit. Vordergründige Schuldzuweisungen waren ihm fremd. Er wußte um die komplizierten politischen Zusammenhänge. Der Mediziner wurde zum Schriftsteller, zum historischen Forscher, letztlich zu einem Zeugen des vorigen Jahrhunderts.

Seine Heimat im eigentlichen Sinne war Mitteldeutschland. Wichtige Stationen waren Klostermansfeld, Eisleben, Marienberg, Dresden und Halle. In der Offiziers-Schule Dresden lernte er Günter Kießling kennen. Mit dem späteren Viersterne-General der Bundeswehr verband ihn eine lebenslange Freundschaft. Seine bis dahin schwerste Zeit erlebte Horst Hennig zusammen mit Ulrich Jonath vom Dezember 1944 bis Januar 1945 während der Ardennenoffensive im nahen luxemburgischen Diekirch, als der US-General George S. Patton (1885–1945) militärisch weit überlegen die 3. US-Armee befehligte. Nach amerikanischer und englischer Kriegsgefangenschaft kam der verletzte Horst Hennig 1946 mit dem Lazarettsschiff „ABA“ von England nach Hamburg.

Köln wurde später sein Lebensmittelpunkt. Hier bewältigte er ein enormes Arbeitspensum, empfing Gäste aus aller Welt und führte zahllose Telefongespräche. Seit ein paar Jahrzehnten gehörte auch Leipzig zu seinen bevorzugten Adressen. Hier war sein Verlag.

Horst Hennig ist nur eine Woche vor seinem 94. Geburtstag zu Hause in Köln, umsorgt von seiner Lebensgefährtin Dr. Eveline Demuth, gestorben.

Gerald Wiemers

# Spendenaufruf

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der UOKG,

in den letzten Jahren wurden Sie im Stacheldraht in regelmäßigen Abständen über die Problematik des Rentenüberleitungsgesetzes, meist durch Vertreter des UOKG-Mitglieds „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF), informiert. So auch in dieser Ausgabe ab Seite 6 durch Helfried Dietrich.

Die politischen Gespräche haben sich leider festgefahren und eine positive Entscheidung über die im Jahr 2018 eingereichte Petition/Beschwerde ist ebenfalls nicht zu erwarten. Die realistischste Möglichkeit, daß die betroffenen Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR noch zu ihrem Recht kommen können, ist über den

Rechtsweg. Helfried Dietrich schreibt in seinem Artikel von einem derzeit anhängigen Verfahren und wirbt um finanzielle Unterstützung.

Die UOKG unterstützt grundsätzlich alle Initiativen ihrer Mitglieder, und solange in Bezug auf die Problematik des Rentenüberleitungsgesetzes noch eine berechtigte Hoffnung besteht, wollen wir nicht aufgeben! Wir bitten Sie daher, wenn es Ihnen möglich ist, das Vorhaben der IEDF finanziell zu unterstützen.

Ihr Dieter Dombrowski

(Eine Spendenbescheinigung für Beiträge über 100 Euro stellt aus: UOKG-Finanzverwaltung, Theodor Mittrup, Ruschestr. 103, Haus 1, 10365 Berlin. Bitte Adresse angeben!)

## Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne von § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen. Art der Zuwendung:

Geldzuwendung von \_\_\_\_\_ € am \_\_\_\_\_

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen oder um Mitgliedsbeiträge.

Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I in 14052 Berlin vom 4.3.2019 – Steuernummer 27/679/50198 – als gemeinnütziger Verein gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 GStG von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, daß die Zuwendung nur zur Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte (Abschnitt A, Nr. 7 der Anlage 1 zu § 48 EStDV) verwendet wird.

### SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

**U O K G e. V.**

IBAN

**DE79 1007 0024 0734 2728 00**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

**DEUTDE33**

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

**S p e n d e G e r e c h t i g k e i t**

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

08

Datum

Unterschrift(en)

Schreibmaschine: normale Schreibweise | Handschrift: Blockschrift in GROßBUCHSTABEN und dabei Kästchen beachten!

Art.-Nr.: 423 100



## Wo ist mein Kind?

(VT)Während der spanischen Franco-Diktatur und darüber hinaus wurden Tausende Säuglinge unmittelbar nach der Entbindung für tot erklärt und an kinderlose Eltern vermittelt. Vor dem Hintergrund dieses historischen Beispiels wird mit dem vorliegenden Buch die Frage diskutiert, ob ähnliche Vor-

.....  
*Florian Steger, Maximilian Schochow: Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung, Mitteldeutscher Verlag 2020, Studienreihe der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, 176 S., 14,- €*  
 .....

gänge auch in der zweiten deutschen Diktatur stattgefunden haben.

Im Mittelpunkt stehen Interviews mit Frauen bzw. Geschwistern, die in der DDR gelebt haben und nach dem Zusammenbruch der DDR nicht mehr glauben, ihr Kind oder Geschwister sei vor, während oder nach der Geburt gestorben. Die Mütter dieser Kinder haben meistens in den 1970er oder 1980er Jahren ihr Kind bekommen.

Heute stellen viele Betroffene Fragen. Sie halten es für möglich, daß dieses Kind nicht gestorben ist, sondern lebt und nicht über seine Herkunft informiert ist. Unter medizinhistorischen Aspekten und ethischer Abwägung werden die Ängste, Befürchtungen und häufig lebenslang prägenden Erfahrungen aufgearbeitet, ein Kind verloren zu haben.



## Ein Familiendrama

Wie wichtig eine Kultur des Erinnerns ist, wurde uns gerade jetzt in diesen Tagen im Mai gezeigt, an denen wir den 75. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges durch die Alliierten und damit der Befreiung vom Hitlerfaschismus in Deutschland gedacht haben. Nie wieder sollte auf deutschem Boden eine Diktatur entstehen, sondern der Aufbruch in eine demokratische und freiheitliche Entwicklung erfolgen. Die rechtlichen Grundlagen dazu waren im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankert, das am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat

.....  
*Ursula Schöbe: Rot war nicht nur die Liebe. Ein Familiendrama, OEZ Berlin-Verlag 2019, 182 S., 12,90 €*  
 .....

beschlossen und in der Woche vom 16. bis 22. Mai durch die Volksvertretungen von mehr als zwei Dritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist und in dem es in Artikel 1, Absatz 1 heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar...“

Doch in einem Teil Deutschlands, der von den Sowjets besetzten Zone, wurde im Oktober desselben Jahres mit der Gründung der DDR eine zweite Diktatur, diesmal die kommunistische Diktatur des Proletariats, errichtet.

Ursula Schöbe, Jahrgang 1928, die den Zweiten Weltkrieg als Kind und Jugendliche schon bewußt miterlebt hat, erinnert sich als Zeitzeugin in ihrem jüngst erschienenen Buch „Rot war nicht nur die Liebe“, wie sie als Ehefrau eines Tierarztes, der als junger Mann wegen Teilnahme am Aufstand 17. Juni 1953 verhaftet und nach sechseinhalb Jahren Zuchthaus begnadigt worden war, und Mutter von zwei Kindern unter den materiellen und geistigen Beschränkungen im real-existierenden Sozialismus gelitten hat.

Und doch war es eine schwere Entscheidung, die gefährliche Flucht mit zwei Jugendlichen zu wagen, die Eltern und Freunde zu verlassen. Sie beschreibt die Zerrissenheit während der akribischen Vorbereitungen, ihre Ängste und Zweifel am Gelingen des Unternehmens, zumal sich ihnen noch Freunde mit Kindern und Familienangehörige anschließen wollten. Doch schon während der Vorbereitungen erfolgte die erste Verhaftung des Ehepaares, später auch die des ältesten Sohnes.

Die Haftzeit erlebt sie als unmenschliches und entwürdigendes

Martyrium. Ihr Mann und sie werden zu neun bzw. fünf Jahren Zuchthaus, ihr Sohn zu einem Jahr Freiheitsentzug verurteilt.

Eine Amnestie rettet die Familie vor dem Zusammenbruch, aber sie werden wieder in die DDR entlassen und wenige Monate später erneut verhaftet und zu sieben Jahren (Ursula) und zu elf Jahren (ihr Mann) verurteilt.

Um im erneuten Strafvollzug in Hoheneck nicht durchzudrehen, fertigt sie in ihrer

Freizeit aus kleinen gezupften, bunten Papierschnitzeln von Kek- und Bonbonpapier rührende Collagen auf Pappkarton an, von denen eine Auswahl am Ende des Buches farbig abgebildet ist. Ein Lichtblick ist für sie die Genehmigung eines Besuchs ihres Mannes im Zuchthaus Brandenburg, der allerdings nur 15 Minuten gewährt wird.

Dann endlich: Ende November 1974 werden sie und ihr Mann durch Freikauf von seiten der Bundesrepublik Deutschland in den Westen entlassen. Etwa ein halbes

Jahr später dürfen auch die beiden Söhne aus der DDR ausreisen, nicht ohne daß man den jüngsten Sohn dort auch noch inhaftiert hatte.

Ursula Schöbe schildert sehr bewegend das Drama, das ihre Familie in den 70er Jahren der DDR-Diktatur erleiden mußte, kommt am Ende ihrer Erinnerungen aber zu dem triumphalen Schluß, daß es sich um den Preis der Freiheit doch für alle gelohnt hat!

Karin Sorger

## Unerklärte Kriege gegen Israel

(bsta) In seinem Buch „Unerklärte Kriege gegen Israel“ setzt sich der US-amerikanische Historiker Jeffrey Herf mit dem weiten Spektrum der Feindseligkeiten seitens der DDR und der westdeutschen radikalen Linken gegen Israel auseinander. Dieses reichte von der Propaganda über Waffenlieferungen an arabische Staaten, die sich mit Israel im Kriegszustand befanden, bis hin zum demonstrativen Schulteranschlag mit terroristischen Organisationen.

Jeffrey Herf liefert neue Erkenntnisse über das Ausmaß der Kooperation der westdeutschen radikalen Linken mit terroristischen Organisationen, vor allem aber kann er belegen, daß die DDR und andere Ostblockstaaten einen weit größeren Einfluß auf den Nahostkonflikt hatten, als bisher angenommen.

Tatsächlich hätten Sowjetunion, DDR und westdeutsche linksradikale Gruppen einer Kompromißlösung

zwischen Israel und seinen Gegnern im Weg gestanden, so Herf. Das Ineinandergreifen von linkem Antizionismus und Antisemitismus wirke auch nach dem Untergang des Staatskommunismus fort: „Das DDR-Regime und die radikalen Linken haben ein toxisches ideologisches Gebräu hinterlassen.“ Ihre verzerrten Darstellungen Israels, der massive Einsatz von Terror und die Rechtfertigung desselben werfen einen verheerenden Schatten auf die Politik und die politische Kultur des Nahen Ostens, Deutschlands und der ganzen Welt“, so der Historiker, der als Lehrstuhlinhaber der Universität Maryland auf die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert spezialisiert ist.

.....  
 Jeffrey Herf: *Unerklärte Kriege gegen Israel. Die DDR und die westdeutsche Linke 1967 – 1989*, Wallstein Verlag 2019, 518 S., 39,- €  
 .....



## Bittere Nachkriegsjahre

(AT) In diesem Buch hat sich Autorin Annemarie Lüdicke bemüht, den Teil des Geschehens in den Jahren 1945 bis 1948, der kaum durch Akten festgehalten wurde, beispielhaft für den Kreis Zerbst/Anhalt mit Hilfe von Sterbedaten, eigenen Erinnerungen und einigen Zeitzeugen darzustellen.

Die umfangreichsten Kapitel geben das Geschehen rund um die Verhaftungen, das Schicksal von Flüchtlingen und Vertriebenen und die Verschleppung der Junkersleute an die Wolga wieder. Auch völlig unbekanntes Fakten, wie das Sterben der Kleinkinder, das spurlose Verschwinden von einzelnen Juden in der Nachkriegszeit und Besonderheiten der Bodenreform werden festgehalten. Umfangreiche Listen der Betroffenen sollen die Akten der Verwaltung ein wenig ersetzen, die bei Gründung der DDR der Vernichtung anheimfielen, und damit späteren Forschern Möglichkeiten zu weiteren Recherchen geben.

Zum Inhalt gehören u.a.: Willkürliche Erschießungen, Morde und Verkehrsunfälle; Selbstmorde; Unfälle mit Kriegsmunition; „Kriegsgefangene“ nach der Kapitulation; Das Sterben der Kinder; Rätselhafte Lösungen im Zerbster Sterberegister 1945; Jahrgang 1928 im Visier des NKWD; Vergeßene jüdische Schicksale; Das Leid der Frauen; Bodenreform; Vertriebene und Flüchtlinge in Zerbst; Krankheiten; Deutsche Flugzeugbauer in Rußland; Zum Sterben entlassen; Todeserklärungen; Schicksale zweier Familien; „Verschwundene“ und ihre Todesurteile.

.....  
 Annemarie Lüdicke: *Bittere Nachkriegsjahre. Zerbst 1945-1948*, Scribeo-Verlag 2019, 422 S.; zu beziehen bei Annemarie Lüdicke, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 15, 39261 Zerbst, E-Mail nagedi@gmx.de, 17,50 € + Porto  
 .....





## Eine bleibende Frage

Vor einigen Wochen jährte sich das Ende Nazi-Deutschlands zum 75. Mal. Vor 67 Jahren erschien ein Band mit vier Studien und einer Einleitung des damals etwa 45jährigen Journalisten und Schriftstellers Peter de Mendelssohn. Erklärtes Ziel dieses Buches ist es, darüber nachzudenken, wie künstlerisch und geistig tätige Menschen sich zur Despotie in Beziehung gesetzt haben und wie

sie sich hierzu in Beziehung setzen sollten. De Mendelssohn nähert sich vier Schriftstellern, die teils freiwillig, teils weniger freiwillig verstärkend auf den Nationalsozialismus gewirkt haben, die sich mit ihm eingelassen haben oder ihm distanziert gegenüberstanden und in ihren jeweils ambivalenten Haltungen Beispiele der Uneindeutigkeit sind: Knut Hamsun, Jean Giono, Ernst Jünger und Gottfried Benn.

All dem stellt er eine Einleitung voran, in der er den Standpunkt, von dem aus er seine Wertungen trifft, völlig durchsichtig macht: Ohne hierzu im engeren Sinne gezwungen zu sein oder sich zu fühlen, emigrierte er bereits 1933 aus Deutschland. Nicht nur die Möglichkeit der Verfolgung trieb ihn fort – auch die Furcht vor der Vereinnahmung. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen, in denen er sich durchaus als privilegiert empfindet, sind die vier folgenden Essays zu verstehen, in denen er sich mit den Wegen und Entscheidungen seiner Protagonisten auseinandersetzt und diese in ihren Werken spiegelt.

Knut Hamsun begegnet uns dort, der Literaturnobelpreisträger, der von Thomas Mann verehrt wurde und von Joseph Goebbels, der „nicht so sehr eine unhistorische, als vielmehr eine prähistorische Erscheinung“ war und Propaganda-Artikel für Hitler und die norwegische Marionetten-Regierung unter Vidkun Quisling

schrrieb. De Mendelssohn nennt ihn einen „Zerrissenen“.

Jean Giono, der als einflußreicher Dichter im Frankreich der Zwischenkriegszeit und seit dem Ersten Weltkrieg radikaler Pazifist die Nazis mit seinem naturreligiösen Pathos anregte und den Krieg gegen sie ablehnte, erscheint uns in de Mendelssohns Text als ein Radikaler des Herzens, der nicht begriffen hat, daß die Geschichte bisweilen eben auch die Tat des Verstandes fordert.

Ernst Jüngers Tagebücher aus dem Zweiten Weltkrieg und sein kurz danach verfaßter Essay „Der Waldgang“ offenbaren die Gemütsverfassung eines Menschen, der einen elitären Adel der Innerlichkeit mit sich herumträgt, um sich weder geistig noch tatsächlich im Kampf um die Freiheit die Finger schmutzig machen zu müssen.

Schließlich sieht de Mendelssohn in Gottfried Benn einen, der die expressionistische Bewegung, zu deren Vorreitern er gehört hatte, umdichtete, „arisierte“ und dem frühen Nationalsozialismus in Wort und Funktion diene, um das eigene Prestige zu erhalten und schließlich, als er von seinen Herren nicht mehr gebraucht wurde, in die Armee flüchtete.

Die Geschichte dieser vier literarischen Sonderlinge des 20. Jahrhunderts ist heute – nach dessen vermeintlichem Ende – gleichwohl relevant. Wichtiger noch ist die Art, wie de Mendelssohn sie in Beziehung setzt zur Geschichte Deutschlands, der Welt, des Menschen. Das ist keine vorsichtige Annäherung, kein diplomatisches Hüfteln: Die Form des Essays erlaubt Parteilichkeit, fordert sie zuweilen vielleicht sogar. De Mendelssohn wird dieser Forderung gerecht mit einer Moralität, die nie selbstgerecht ist, differenzierend, aber stets leidenschaftlich. Und natürlich auch subjektiv. Wie er den Nazi-Trommler Hamsun in Schutz nimmt, als einen, der quasi nicht von dieser Welt war und daher auch nicht verstand oder verstehen konnte, wem und was er da lobhudelte, wie er andererseits Jünger, der den Nazis durchaus ferner stand, härter an die moralische Kandare nimmt – das ist nicht zwingend und bleibt doch bestechend. Er verlangt denjenigen seiner Protagonisten, die Menschen der Schärfe und des Verstandes waren (Jünger und Benn)

mehr ab als jenen, die aus dem „Herzen“ oder irgendwelchen dunklen Seelengründen schöpften (Giono und Hamsun). Ganz allgemein singt er dabei das Loblied der ethisch agierenden Vernunft, vor allem in dunklen Zeiten. Was könnte aktueller sein?

Gewiß, der offen moralische Ansatz mag heute auch Skepsis hervorrufen. Im politischen Diskurs unserer Tage sind moralische Urteile vielfach wohlfeil und meist schlecht getarnte Ideologie. Doch de Mendelssohn entfaltet in seinen Studien deutlich, daß für den Künstler und den „Geistigen“ viele Wege im Umgang mit der Diktatur vertretbar sind und noch mehr verzeihlich. Nirgends behauptet er, es sei einfach, nie verdammt er den Irrtum. Die Grenze ist erreicht, wo auch nachträglich noch umgeschrieben, zu recht gekitscht und gelogen wird, zumal von Menschen, die es schlicht besser wußten.

In einer Sprache, die von schlichter Erhabenheit – und gelegentlich frechem Humor – gekennzeichnet ist, befragt de Mendelssohn Leben und Werk seiner Protagonisten auf den übergeordneten Konflikt zwischen Geist und Macht hin. Im Jahr 1953 sieht er die Kontinuität dieser Frage bereits gegeben durch die deutsche Teilung und den Kalten Krieg. Wieder sind Flucht und Exil auf der Tagesordnung, wieder Opposition, Subversion, Arrangement und Hingabe in der Despotie.

Und was hat all das an Aktualität verloren, in einer Zeit wie der unseren, da viele Nationen sich offen als „illiberale Demokratien“ konstituieren, da allenthalben das Recht des Stärkeren propagiert und elementare moralische Grundsätze im politischen Diskurs öffentlich der Lächerlichkeit preisgegeben werden? Angesichts der machtberauschten Brunst von Tyrannen, Despoten und solchen, die es werden wollen, erscheint das Geistige schwach – und ist es auch.

Peter de Mendelssohn zeigt aber, paradoxerweise durch Beispiele des Scheiterns, daß es integer bleiben kann und muß, „bis die Größenverhältnisse und Machtkonstellationen in der Welt sich so geändert haben, daß ganz neue Konzeptionen der Freiheit möglich werden“.

Martin Cordo



.....  
*Peter de Mendelssohn: Der Geist in der Despotie – Versuche über die Möglichkeiten des Intellektuellen in der totalitären Gesellschaft, Fischer-Verlag, Frankfurt/Main 2016 (Reprint), 287 S., 14,99 €*  
 .....

## Quo vadis, Rußland?

Moskau spielt heute wieder eine Rolle auf der weltpolitischen Bühne. Seine neue Klasse besteht nach Ansicht des Autors, der mehr als zwei Jahrzehnte als Korrespondent dort arbeitete, aus den mächtigen Geheimdiensten, den Leitern der Staatsunternehmen als weltweite Rohstofflieferanten und dem aufgerüsteten Militär. Die gesamte Machtkonzentration aber liegt bei Putin, welche der des einstigen Zaren gleicht und verbunden ist mit einem starken Personenkult. Ihm zugute kommt, daß er dem russischen Volke das erstrebte Selbstwertgefühl gegeben hat.

Putin will sein Land zu einer Weltmacht erheben. Nahziel ist, die ehemaligen Sowjetrepubliken dem heutigen Rußland einzugliedern. So sind seine Kriege zu verstehen gegen Tschetschenien und Georgien, wo er zwei Regionen als eigene Staaten anerkannte und seine Truppen stationierte.

Der Leser erlebt die Eroberung der Krim mit der Lüge, „man habe Russen vor ukrainischen Faschisten schützen“ müssen. In der nach den Kiew-Ereignissen im Ostteil des Landes zunächst unübersichtlichen Lage ging Putin mit vorerst verdeckten Operationen, dann mit Militär gegen die Führung in Kiew vor, so daß man von einer De-Facto-Eroberung der Ostukraine sprechen muß. So lange es Moskau ablehnt, daß die Ukraine die Kontrolle über ihre Grenzen übernimmt, ist dessen Nachschub an Waffen und Soldaten gesichert. Gefährdet ist auch Weißrußland. Im Baltikum sieht der Kreml „Verantwortung“ für dort lebende Russen – doch weiß er ebenso von dessen NATO-Mitgliedschaft. Im Nahen Osten konnte er sich eine Dauerpräsenz im Mittelmeerraum sichern und das Assad-Regime vor dem Untergang retten. Rußlands Hoffnung, China könne Motor für seinen notwendigen Wirtschaftsaufschwung sein und Moskau dabei die Führung übernehmen, sind enge Grenzen gesetzt; eine Wirtschaftspartnerschaft ist kaum zu erwarten.

Ausführlich geht das Buch auf die ständige Behauptung Moskaus ein, der Westen habe sein Wort über eine Nichterweiterung der NATO in Richtung Osten gebrochen. Putin, der die angebliche NATO-„Garantie“ einklagen will, stützt sich auf eine Rede des damaligen NATO-Generalsekretärs Wörner 1990, die sich indes nur auf den östlichen Teil Deutschlands beziehen konnte – keinesfalls aber auf die

Mitglieder des Warschauer Paktes, der damals noch existierte. Auch nach Teltschik, einer der wichtigsten Zeitzeugen, „war zu keinem Zeitpunkt die Rede über eine Erweiterung der NATO über Deutschland hinaus“. Gorbatschow selber stellte in der russischen Zeitung „Kommersant“ im Oktober 2014 klar, das Thema sei überhaupt nicht diskutiert worden.



.....  
 Manfred Quiring: *Rußland – Auferstehung einer Weltmacht?* Ch. Links Verlag 2020, 280 S., 20,- €  
 .....

Daß Moskau viele Atom-U-Boote baut, ist bekannt. Doch eine Drohung mit Atomwaffen wirkt nur so lange, wie die Gegenseite im Ungewissen über die Berechenbarkeit des Drohenden gehalten wird. Moskau wird wissen, daß die USA stets die Zweitschlagsfähigkeit besitzen.

Obwohl Rußland in Europa über ein deutliches Übergewicht bei taktischen Atomwaffen und Mittelstreckenraketen verfügt, erachtet der Autor eine militärische Konfrontation für „höchst unwahrscheinlich“; dies könne sich das ökonomisch schwache Moskau nicht leisten. Die Ansicht, durch Kompromißbereitschaft den Kreml zu besänftigen, sei falsch: Seit jeher werten Russen ein solches Verhalten als Schwäche. Putin verstehe nur die Sprache der Macht, der Stärke. Nötig sei eine europäische Antwort aus Gemeinsamkeit, Entschlossenheit und Illusionslosigkeit.

Friedrich-Wilhelm Schlomann

### Der BSV Berlin-Brandenburg gratuliert seinen Mitgliedern, die im August Geburtstag haben

Hans-Joachim Schafft am 1. August, Thomas Drobisch am 3. August, Gretel Staschek am 4. August, Ekkehard Schultz am 7. August, Olaf Burow, Jürgen Klandt, Alfred Ullmann am 8. August, Rudolf Böhm, Volker Pilz am 10. August, Wolfgang Göllnitz am 15. August, Holger Buge am 17. August, Erika Ryssel am 25. August

Auch allen nicht genannten Lesern, die Geburtstag haben, gratuliert herzlich

die Redaktion

### Herzlich danken wir allen, die für den STACHELDRAHT gespendet haben

Gerd Ahnert, Peter Albrecht, Helmuth Astler, Gudrun Bär, Uwe Behne, Gerold von Busse, Prof. Dr. A. Ebel, Dr. Karl-Heinrich Ebel, Alexander Eisenfeld, Dr. Wolf Erler, Eduard Finger, Martina Gefrörer, Thomas Gries, Karl Gutzmann, Roland Jacobi, Waldtraut Kindermann, Jobst Kühne, Rolf Leonhard, Hella Meißner, Roland Müller, >>>

#### UOKG-Beratungsstelle

Ruschestra. 103, Haus 1, 10365 Berlin  
 Fax (030) 55 77 93 40

Martina Kegel, Juristin  
 Mo–Fr, 10–12 Uhr  
 Tel. (030) 55 77 93 53  
 E-Mail kegel@uokg.de

Carola Schulze, soziale Beratung  
 Mo–Fr, 14–16 Uhr  
 Tel. (030) 55 77 93 52  
 E-Mail schulze@uokg.de

Katrin Behr, Cornelia Kurtz  
 (Thema DDR-Zwangsadoption)  
 Mo–Fr, 10–12 Uhr  
 Tel. (030) 55 77 93 54  
 E-Mail behr@uokg.de

Für persönliche Beratungen wird die telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Berlin.

#### Beratungsstelle des BSV-Fördervereins

Ruschestra. 103, Haus 1, 10365 Berlin  
 Tel. (030) 55 15 28 58  
 Fax (030) 55 49 63 35  
 E-Mail bsv-beratung@gmx.de

Elke Weise, Juristin  
 Do, 12–19 Uhr; Fr, 11–14 Uhr

Für persönliche Beratungen wird telefonische Anmeldung empfohlen.

Das Projekt wird gefördert vom Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Berlin.

